

EINWOHNERRAT

Protokoll

der 33. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2016-2020)

Sitzungsdatum: 15. Mai 2019
Sitzungsort: Saal Schule Gartenhof, Lettenweg 32, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 21.10 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Markus Gruber, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin
Philippe Hofmann
Roman Klauser
Christoph Morat
Thomas Pfaff
Franz Vogt
Robert Vogt

Gemeindeverwaltung: Patrick Dill, Leiter Gemeindeverwaltung
Rudolf Spinnler, Jurist

Anwesend: Philippe Adam, Rolf Adam, Mark Aellen, Andreas Bärtsch, Mehmet Can, Julia Gosteli, Barbara Grange, Kathrin Gürtler, Markus Gruber, Matthias Häuptli, Lukas Hess, René Imhof, Manfred Jutzi, Astrid Kaiser, Ueli Keller, Christian Kellermann, Patrick Kneubühler, Ursula Krieger, Andreas Lavicka, Niklaus Morat, Martin Münch, Alfred Rellstab, Christoph Ruckstuhl, Melina Schellenberg, Claudia Sigel, Beatrice Stierli, Flavia Tschan, Pascale Uccella, Henry Vogt, Semra Wagner, Jörg Waldner, Etienne Winter, Jean-Jacques Winter, Simon Zimmermann

Entschuldigt: Roman Hintermeister-Goop, Jérôme Mollat, Urs Pozivil, Evelyne Roth, Florian Spiegel, Christian Stocker Arnet

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 33 Anwesende = 22
18.15 Uhr 34 Anwesende = 23
20.15 Uhr 32 Anwesende = 22
21.00 Uhr 31 Anwesende = 21
21.05 Uhr 30 Anwesende = 20

Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates vom 13.02.2019, sowie der Bericht der Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales, betreffend **Stiftung Tagesheime Allschwil STA – Ablösung der Leistungsvereinbarung Beantwortung des Postulats der GLP betreffend Modernes Subventionssystem für die Tagesbetreuung Beantwortung des Postulats der SP-Fraktion betreffend Zukunftsvision des Gemeinderates hinsichtlich der Stiftung Tagesheime Allschwil**
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt
Geschäft 4392 / A
Geschäft 4259A
Geschäft 4290A
2. Bericht des Gemeinderates vom 03.04.2019, betreffend **Abschlussrechnung der Sondervorlage Einführung ICT an Kindergärten und Primarschulen Allschwil**
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff
Geschäft 4147A
3. Bericht des Gemeinderates vom 27.03.2019, zum Postulat der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 23.09.2016, betreffend **Verwendung Fonds Parkplatzerersatzabgabe**
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat
Geschäft 4314 / A
4. Interpellation von Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion, vom 16.10.2018, betreffend **Umweltverträglichkeitsprüfung EuroAirport Basel-Mulhouse**
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann
Geschäft 4414 / A
5. Postulat von Rolf Adam, CVP-Fraktion, vom 23.01.2019, betreffend **Toiletten beim Schiessstand Mühlerain/Plumpi während den Sommer- und Herbsttagen öffentlich zugänglich machen**
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt
Geschäft 4438
6. Postulat von Simon Maurer und Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 16.05.2018, betreffend **Prüfung einer Gemeindemediathek in der Villa Guggenheim**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat
Geschäft 4396
7. Postulat von Andreas Lavicka und Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 12.06.2018, betreffend **Umsetzung Freiraumkonzept Allschwil – Spielplatzstrategie**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt
Geschäft 4400
8. Postulat von Philippe Adam, Rolf Adam, Christian Kellermann, Evelyne Roth, Beatrice Stierli und Andreas Widmer, CVP-Fraktion, vom 18.09.2018, betreffend **Öffentliche Ladestationen für Elektroautos in der Gemeinde Allschwil**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann
Geschäft 4411
9. Motion von Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion, vom 15.01.2019, betreffend **Frühförderung**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt
Geschäft 4434

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch / Nicole Müller, Sachbearbeiterin Einwohnerratssekretariat

Einwohnerratsprotokoll Nr. 32 vom 15. Mai 2019

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des
Einwohnerrates Allschwil**

Markus Gruber

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

[Entschuldigungen / Präsenz siehe Protokolleingang]

Markus Gruber, Präsident: Ich begrüsse alle ganz herzlich zur April-Einwohnerratssitzung. Ich komme zu den Mitteilungen. Zuerst etwas zum Housekeeping. Das Büro bittet alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, die später kommen oder früher gehen, sich deutlich bemerkbar zu machen, am besten indem sie sich bei den Stimmzählern an- bzw. abmelden. Dies würde die Übersicht über die anwesenden Ratsmitglieder sehr erleichtern.

Im Weiteren weise ich darauf hin, dass die Anmeldefrist für den Schlussabend noch läuft, bis 3. Juni.

Sodann möchte ich den Rat darüber informieren, dass das Büro den Beschluss des Regierungsrates betreffend Aufsichtsbeschwerde der SVP im Zusammenhang mit der Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Fireko für die AVP-Fraktion zugestellt erhalten hat. Der Regierungsrat hat der aufsichtsrechtlichen Anzeige keine Folge geleistet. Somit ist diese abgelehnt.

Mir liegen drei dringliche Postulate vor: Geschäft 4458, dringliches Postulat «Aneluege und luege, dass gluegt wird ... Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (Flugverkehr I)» von Ueli Keller, Grüne

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich sage nur etwas zur Dringlichkeit und gehe nicht auf die inhaltlichen Aspekte ein. Wenn jemand hierzu etwas wissen will, muss er mich fragen. Ich sage zuerst etwas Generelles zur Dringlichkeit, und dann zur Dringlichkeit jedes einzelnen Postulats. Generell:

- a) Dass der Gemeinderat sich zum Flugverkehr dezidiert äussert und einsetzt, ist richtig und wichtig.
- b) Es pressiert. Denn die Erweiterung des Flugverkehrs ist ja nicht etwas, das irgendwann einmal stattfindet, sondern das ist jetzt aufgegleist und findet jetzt statt. Und wenn ich sage «aufgegleist», dann geht es nicht nur um den Bahnanschluss, sondern um die ganze Erweiterung.
- c) Im Zusammenhang mit dem Podium, das am 21. Mai im EAP seitens der Regio Basiliensis stattfindet, bin ich mit verschiedensten Leuten ins Gespräch getreten. Da musste ich hören: «Das ist ja schön und gut, aber wir wissen nicht so recht, was Sie eigentlich wollen. Die, die etwas gegen den

Flugverkehr haben, sind nur ein paar Spinner.» Diese Meinung müssen wir korrigieren. Wir müssen als Gemeinde deutlich zeigen, dass es sich nicht nur um ein paar Spinner handelt, sondern um eine massgebliche Anzahl von Menschen.

Ich komme jetzt zum ersten Postulat «Aneluege und luege, dass gluegt wird ... Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (Flugverkehr I)». Hier geht es substantiell insbesondere um die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Bei dieser pressiert es massiv. Es ist massiv dringlich, weil dort der Zug sonst wirklich abfährt. Die UVP ist nur möglich, wenn es Veränderungen gibt. Eine Veränderung ist der Bahnanschluss. Aber, und darauf möchte ich besonders hinweisen, eine Veränderung ist auch der massive Ausbau des Flugverkehrs: 100 % bei der Fracht und 66 % bei den Passagieren. Zu der Umweltverträglichkeitsprüfung gibt es drei Aspekte. Erstens der Lärm. Das kennen Sie. Zweitens (das wird meist vergessen) die Emissionen. Jeden Tag lässt der Flugverkehr über uns über 500 Tonnen Emissionen herunter. Das ist nicht im Bewusstsein der Leute. Den Lärm hört man; die Emissionen sieht man nicht. Sie sind aber inzwischen gemessen, soweit man das messen kann.

Markus Gruber, Präsident: Herr Keller, betrifft das die Dringlichkeit? Für die Dringlichkeit zählt eher der Zeitfaktor ...

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Der Zeitfaktor liegt darin, dass man diese Umweltverträglichkeitsprüfung jetzt machen muss. Und der dritte. Wenn ich den auch noch erwähnen darf, ist die Sicherheit, die meistens vergessen wird. Auch da ist der Zeitfaktor wichtig. Wir müssen jetzt schauen, dass die Sicherheit nachhaltig hergestellt wird. Denn mit der massiven Erhöhung des Flugverkehrs gibt es auch Sicherheitsprobleme, die eminent werden. Das ist jedem klar. Es ist nicht nur technisch möglich, mehr Flugverkehr zu machen, sondern es ist auch dringlich zu schauen, dass die Sicherheit hergestellt wird und längerfristig garantiert ist.

Markus Gruber, Präsident: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit dieses Postulats?

Etienne Winter, SP-Fraktion: Dringlichkeit heisst ja nur – ich wiederhole mich gerne hier im Rat – dass wir das Postulat heute behandeln und nicht an der nächsten Sitzung. Es müsste also inhaltlich argumentativ dargelegt werden, dass wir das Postulat heute überweisen müssen und nicht erst in der Juni Sitzung, also mit einem Monat Unterschied. Die Dringlichkeit hat jedoch keine Auswirkung auf die Beantwortungszeit. Natürlich ist gewünscht worden, dass man im ersten Halbjahr anfängt und nicht im zweiten. Aber warum wir heute und nicht in der nächsten Sitzung entscheiden müssen, habe ich aus der Begründung nicht herausgespürt. Der einzige Grund, aus welchem wir einer Dringlichkeit zustimmen können, wäre beim ersten dieser drei Postulate gegeben und hat mit der heutigen Traktandenliste zu tun. In Traktandum 4 geht es ja um eine Interpellation zum gleichen Thema vom Oktober 2018. Eine Interpellation soll jedoch «an einer der nächsten Sitzungen» beantwortet werden, hier sind es sieben Monate her. Das betrachten wir nicht als «eine der nächsten Sitzungen». Aus diesem Grund können wir der Dringlichkeit beim Postulat «Flugverkehr I» zustimmen, weil es eben inhaltlich mit dieser Interpellation zu tun hat. Bei den anderen Postulaten ist dies nicht der Fall. Dort handelt es sich um Ergänzungen zum gleichen Themenbereich, die jedoch mit der Interpellation nicht direkt etwas zu tun haben.

Markus Gruber, Präsident: Es hat keine weiteren Wortmeldungen.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich möchte noch etwas sagen zu dieser dringlichen Dringlichkeit. Es hat jetzt ein halbes Jahr gedauert, bis zu dieser Interpellation eine Antwort vorliegt, die im Ansatz etwas bringt. Es ist einfach nicht gut, wenn wir jetzt weitere Jahre warten, bis wir die Sache angehen.

Markus Gruber, Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Es ist ein 2/3-Mehr erforderlich.

://:

Das Postulat Geschäft Nr. 4458 (Flugverkehr I) wird mit 28:5 Stimmen bei 1 Enthaltung für dringlich erklärt.

Markus Gruber, Präsident: Wir kommen zum Geschäft Nummer 4459, «Aneluege und luege, dass gluegt wird ... vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (Flugverkehr II)», Ueli Keller, Grüne.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Hier könnte man jetzt zynisch sagen, der Kanton Basel-Stadt beschisst schon seit 40 Jahren, also kann er auch noch weitere Jahre bescheissen. Also ist es nicht dringlich, hier etwas zu tun. Ich finde, es verhält sich umgekehrt. Es ist wirklich dringlich. Der Kanton Basel-Stadt muss merken: So geht es nicht mehr. Fertig. Der Kanton Basel-Daten garniert jetzt CHF 12 Mio., und wir den Dreck und den Lärm. So geht es nicht mehr. Es ist fertig. Es ist dringlich, dem Kanton Basel-Stadt zu markieren, freund-nachbarschaftliche aber deutlich: Wir wollen Fairness, wir wollen einen Ausgleich und wir wollen den Beschiss nicht weitergeführt haben.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Wir können das Procedere abkürzen. Der Gemeinderat ist für Dringlichkeit und Entgegennahme aller drei Vorstösse. Dies einfach zur Information.

Markus Gruber, Präsident: Wir stimmen über die Dringlichkeit des Postulats 4459 ab.

://:

Das Postulat Geschäft Nr. 4459 (Flugverkehr II) wird mit 28:5 Stimmen bei 1 Enthaltung für dringlich erklärt.

Markus Gruber, Präsident: Wir kommen zum Geschäft Nummer 4460, «Aneluege und luege, dass gluegt wird ... vom schweizerischen Bundesrat (Flugverkehr III)». Wir kommen direkt zur Abstimmung.

://:

Das Postulat Geschäft Nr. 4460 (Flugverkehr III) wird mit 27:6 Stimmen bei 1 Enthaltung für dringlich erklärt.

Markus Gruber, Präsident: Somit behandeln wir diese Geschäfte in der heutigen Sitzung direkt nach dem Traktandum 4.

Mir liegen keine weiteren dringlichen Vorstösse vor. Es sind aber folgende neue Vorstösse eingegangen:

- Geschäft 4455, Interpellation betreffend Leistungsausweis kommunale Energiepolitik, von Marc Aellen und Etienne Winter, SP-Fraktion. Möchten die Antragsteller zum jetzigen Zeitpunkt etwas dazu sagen? – Das ist nicht der Fall.
- Geschäft 4456, Postulat betreffend Zebrastrifen Oberwilerstrasse von Beatrice Stierli, CVP-Fraktion. Möchten Sie etwas dazu sagen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.
- Geschäft 4461, Postulat betreffend Bauschuttalagerungen am Mühlebach von Julia Gosteli, Grüne. Möchten Sie etwas dazu sagen? – Das ist nicht der Fall.
- Geschäft 4462, Interpellation betreffend Bevölkerungswachstum Allschwil von Henry Vogt, SVP-Fraktion. Das Papier ist heute verteilt worden und müsste auf den Tischen liegen. Herr Vogt, möchten Sie das Wort? – Das ist nicht der Fall.
- Geschäft 4463, Postulat betreffend Silvesterfeuerwerk, zeitliche und örtliche Begrenzung, Totalrevision des Polizeireglements der Einwohnergemeinde Allschwil, von Claudia Sigel, CVP-Fraktion. Möchten Sie etwas dazu sagen?

Claudia Sigel, CVP-Fraktion: Es geht um eine *Teil*revision.

Markus Gruber, Präsident: Das ist richtig. Besten Dank für die Korrektur. Wir kommen zum nächsten neu eingegangenen Vorstoss.

- Geschäft 4466, Postulat betreffend konkrete Anwendung der Verordnung über die Benützung öffentlicher Gebäude und Anlagen von Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion. Herr Winter, möchten Sie das Wort?

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Nur ganz kurz. Ich hoffe einfach, dass der Gemeinderat bei den nächsten Anlässen, die er organisiert, sich an die Paragraphen dieses Reglements hält.

Markus Gruber, Präsident: Ich fahre fort mit neu eingegangenen Vorstössen.

- Geschäft 4467, Motion betreffend Überarbeitung Abfallbewirtschaftungsreglement von Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion. – Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste. Ich stelle fest, dass die Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurde und frage den Rat an, ob es Anträge auf Änderung der Traktandenliste gibt. – Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 1

Bericht des Gemeinderates vom 13.02.2019, sowie der Bericht der Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales, betreffend Stiftung Tagesheime Allschwil STA – Ablösung der Leistungsvereinbarung
Beantwortung des Postulats der GLP betreffend Modernes Subventionssystem für die Tagesbetreuung
Beantwortung des Postulats der SP-Fraktion betreffend Zukunftsvision des Gemeinderates hinsichtlich der Stiftung Tagesheime Allschwil
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt, 4392/A, 4259A, Geschäft 4290A

Robert Vogt, Gemeinderat: Wir haben heute ein sehr wichtiges Geschäft zu beraten. Es geht um die Leistungsvereinbarung, die wir mit der Stiftung Tagesheime Allschwil (STA) haben. Die Stiftung erbringt seit mehr als 50 Jahren gute Dienste für Allschwil und wir hoffen, dass das weiterhin der Fall sein wird. Mit der Auflösung der Leistungsvereinbarung ist ein Start in ein neues Zeitalter geplant. Der Vorteil der Auflösung dieser Leistungsvereinbarung liegt klar darin, dass alle Anbieter in Allschwil dann gleich behandelt werden. Das ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Selbstverständlich musste die einvernehmliche Auflösung der Leistungsvereinbarung an bestimmte Bedingungen geknüpft werden. Darum haben wir bestimmte Bedingungen ausgehandelt, die Ihnen in diesem Arbeitspapier vorliegen. Ich stehe heute dafür da, dass wir eine gute Lösung ausgehandelt haben und dass wir sicher sein können, dass die Stiftung hiermit eine gute Basis hat, um in der Zukunft zu wirtschaften. Und die schönste Nachricht ist eben, dass wir dies einvernehmlich herbeiführen konnten. Das heisst, die Stiftung und der Gemeinderat sind gleicher Meinung. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn sie dem Antrag zustimmen würden.

Henry Vogt, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales (KBKGS): Ich möchte mich zuerst für die späte Abgabe meines Berichts entschuldigen: Die Kommission wollte noch mit der Seite der STA zusammensitzen und sich anhören, was man dort zu der Sache meint. Durch die Osterferien wurde es dann zeitlich etwas knapp. Dies gibt mir zugleich auch die Chance, mich zu bedanken: zuerst bei all unseren Gästen, die uns Rede und Antwort gestanden sind. Ein grosses Dankeschön geht auch an die Kommissionsmitglieder, die in die Hosen gestiegen sind, damit wir diesen Bericht abgeben konnten.

Eintretensdebatte

Markus Gruber, Präsident: Ich frage den Rat an, ob das Eintreten bestritten ist.

Barbara Grange, SP-Fraktion: Hiermit stelle ich im Namen der SP Fraktion den Antrag, auf das Geschäft No. 4392 sei nicht einzutreten.

Ich habe in meiner Amtszeit bislang noch nicht viel Redezeit beansprucht. Heute möchte ich länger reden. Bitte schenkt mir Eure Aufmerksamkeit, seid geduldig, ich finde es sehr wichtig.

Die SP nicht dafür bekannt, nicht hinter der Kommission zu stehen, in welcher sie selber vertreten war und in welcher die Beschlussfassung einstimmig erfolgte; aber hier geht es einfach um zu viel. Mit der folgenden Begründung hoffe ich auch aufzuzeigen, weshalb in dieser aussergewöhnlichen Weise gehandelt wird. So viel vorab: es war und ist der SP ein Anliegen, transparent und verbindlich zusammenzuarbeiten, vorliegend kamen die Ungereimtheiten leider erst spät zum Vorschein. Es war ja

auch ein Geschäft, das mit einer wahnsinnigen Geschwindigkeit durchgedrückt werden musste. Der Kommissionspräsident hat es schon gesagt. Wir hatten nicht viel Zeit. Wir mussten die Sitzungen in wenig Zeit absolvieren, und manchmal kommt eben erst hinterher in der Diskussion noch anderes zum Vorschein.

Es gibt zwei Gründe für den Antrag auf Nichteintreten.

1. Erster Grund:

- Die einvernehmliche Auflösung der Leistungsvereinbarung mit der STA bedarf eines Beschlusses des Einwohnerrats und nicht bloss einer Kenntnisnahme, wie dies vorgesehen ist. Das Geschäft ist von Grund auf falsch, falsch vorbereitet, falsch aufgegleist und nicht durchdacht:
- Nach § 10 Ziff. 13 der Gemeinde- und Verwaltungsordnung von Allschwil hat der Einwohnerrat (ER) über die Genehmigung von Vereinbarungen und Verträgen, die für die Einwohnergemeinde dauernde Verpflichtungen zur Folge haben oder die Rechtssätze enthalten, deren Erlass nach Ziffer 2 der Bestimmung in die Kompetenz des Einwohnerrates fallen, mit einem Beschluss zu befinden. Die Leistungsvereinbarung mit der STA beinhaltet genau solche Rechtssätze und solche dauernden Verpflichtungen, weshalb auch deren Aufhebung über eine Beschlussfassung des ER zu erfolgen hat, da deren Erhalt aber auch deren Untergang, mit anderen Worten gesetzgeberische Wirkung hat. Dies entspricht dem, was Juristen den «Grundsatz der Parallelität von Beschlüssen» nennen.

In klaren Worten: Der GR beantragt mit diesem Geschäft die Kenntnisnahme einer Handlung, die gar nicht in seine Kompetenz fällt.

Dafür gibt es sogar noch ein weiteres kompetenzrechtliches Argument:

- § 10 Ziff. 12 der Gemeinde- und Verwaltungsordnung Allschwil legt fest, dass der ER mit einer Beschlussfassung über die Gründung, Erweiterung und Aufhebung von Unternehmungen und Anstalten der Einwohnergemeinde sowie über die Beteiligung an privaten, öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen zu befinden hat: Der GR und damit die Gemeinde Allschwil nimmt Einsitz in den Stiftungsrat der Stiftung Tagesheime. Die Auflösung der Leistungsvereinbarung wird direkten Einfluss auf die Gesellschaftsstrukturen der Stiftung haben. Wird sie ein rein privatrechtliches Unternehmen, wirtschaftlich orientiertes Unternehmen, wird der GR wohl nicht mehr Einsitz in den Stiftungsrat nehmen. Auch aufgrund dessen Bedarf die Auflösung der Leistungsvereinbarung eines ER-Beschlusses.
- Soweit dies nicht bereits Gegenstand der Überlegungen im Zusammenhang mit der Auflösung der Leistungsvereinbarung gewesen sein sollte, dann zeigt sich bereits schon hier, wie schlecht dieses Geschäft durchdacht wurde. Die Aufhebung der Leistungsvereinbarung und die Frage nach der zukünftigen Rechtsform der STA gehören zusammen. Wenn man ein Unternehmen, das bisher quasi ein staatliches Unternehmen war, in die Privatwirtschaft überführt, dann muss man auch über dessen Gesellschaftsstruktur nachdenken. Was macht Sinn? In welcher Form soll es auf den Markt treten?
- Der Bericht des GR setzt sich mit der Frage nach der zukünftigen Gesellschaftsform und der zukünftigen Teilnahme oder eben Nichtteilnahme des GR als Vertreter eines der Gründungsmitglieder, nämlich der Gemeinde, mit keinem Wort auseinander. Diese wichtige Frage allein bedarf einer sorgfältigen Abklärung. Die Aufhebung der Leistungsvereinbarung und die zukünftige Gesellschaftsform der STA müssen koordiniert beschlossen werden. Und eben: auch deshalb mit einem Beschluss des ER.
- Das Geschäft beinhaltet demnach nicht nur einen Eingriff in die Kompetenzen des ER. Es ist schlicht und einfach nicht zu Ende gedacht.
- Das ist der juristische Hintergrund und für sich allein Grund genug auf das Geschäft nicht einzutreten. Die Anträge sind falsch und kompetenzwidrig.

2. Es gibt aber noch einen zweiten Grund:

- Die Kommission hat ihre Empfehlung auf der Grundlage einer Fehlinformation getroffen: Sie wurde von GR und der Verwaltung dahingehend informiert, dass im Falle einer Nichtzustimmung des ER zur einvernehmlichen Auflösung der Leistungsvereinbarung und der Ablösungsvereinbarung der Leistungsvertrag mit der STA gekündigt wird, und dass die STA sodann ohne jegliche Absicherung auf den privaten Markt entlassen würde. Wie dem Bericht der Kommission zu entnehmen ist, stellt dies natürlich absolut keine Option dar und würde wohl das Ende eines erfolgreichen und für die Gemeinde äusserst wertvollen Unternehmens bedeuten.
- Diese Information widerspricht indessen dem Inhalt des Berichts Geschäft Nr. 4392. Ich zitiere aus dem Bericht S. 5 oben zweiter Abschnitt: *«Sollte der ER seine Zustimmung nicht geben, müssten Neuverhandlungen geführt werden, deren Ausgang völlig offen ist und die eine Lösung hinauszögern würden. Die einseitige Kündigung der Leistungsvereinbarung seitens der Gemeinde wäre zwar möglich, würde jedoch den Fortbestand der STA und ihrer Plätze gefährden und ist deshalb nach Auffassung des GR mit Blick auf die Familien, die auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, keine Option.»* Ich wiederhole: keine Option.

Damit hat die Kommission ihre Empfehlung aufgrund einer Fehlinformation abgegeben. Ich zitiere aus dem Kommissionsbericht Kommentar 1. Abschnitt: *«... Eine weitere Lösung gibt es nicht. Falls der ER dieser Lösung nicht zustimmt, wird die Stiftung ohne weitere Defizitgarantie und Start-Kapital in die Selbständigkeit entlassen. Gezwungenermassen würde dies wohl zur Liquidation der Stiftung und zur Auflösung der von ihr geführten Tagesheime führen.»*

- So kann man nicht miteinander arbeiten. Der Kommission wurde das Messer an den Hals gesetzt und dies mit einer Falschinformation, und wie wir jetzt wissen: mit einer Falschinformation, die erst noch die Kompetenz des ER missachtet.
- Auch deshalb ist auf das Geschäft nicht einzutreten.
- Entscheidend aber ist auch, dass damit eine Diskussion, über einer dritte und wie ich Euch darlegen werde, wirklich sinnvolle Variante, nicht geführt werden konnte: Eine Entlassung der STA auf den freien Markt nach Einführung des *revidierten* FEB Reglements, Inkrafttreten geplant für das Jahr 2020!

Die SP ist der Überzeugung, dass dies der richtige und gute Weg ist und dass es das Recht des ER ist, alle Optionen zu überdenken und dann aufgrund einer seriös geführten Diskussion über die Zukunft der Stiftung Beschluss zu fassen.

Warum ist dies so wichtig?

- Dafür müssen wir in die Vergangenheit reisen und uns auf den Ursprung der STA und die Zeit ihrer Gründung besinnen.
- Die STA existiert seit 56 Jahren. Sie wurde gegründet in einer Zeit, in der niemand mit familienergänzender Betreuung Geld machen wollte und die Gründe für den Bedarf eines Betreuungsplatzes andere gesellschaftliche und soziale Hintergründe hatte als heute.
- Die STA wurde als Non Profit Organisation mit einem sozialen Auftrag gegründet. Sie arbeitete nie gewinnorientiert, durfte gar kein Eigenkapital äufnen!
- Heute leben wir in einer Gesellschaft, in welcher die Gründe für den Bedarf an Betreuungsplätzen vielfältiger geworden sind. Wir alle wissen, heute arbeiten oft beide Elternteile, heute gibt es viele alleinerziehende Eltern, entsprechend hat sich ein Markt entwickelt, der unterschiedliche familiäre Bedürfnisse abdeckt.
- Dass vor diesem Hintergrund bestehende Regelungsstrukturen überdacht werden, ist nicht in sich falsch, muss aber sorgfältig geplant sein und bedarf einer Analyse dessen, was eine Gemeinde braucht, was Eltern brauchen, was Kinder brauchen, was die Gesellschaft heute

braucht, um die Wohlfahrt unserer Gemeinschaft abzusichern. (Als kleines Beispiel nenne ich das Stichwort Integration, wo in der Kinderbetreuung bestehende Ressourcen bestehen, die eine Gemeinde für ihre Aufgaben nutzen kann.)

- Welche Leistungen will und muss die Gemeinde für sich absichern? Wer erbringt diese Leistungen zu welchen Konditionen? Wie viel staatliche Kontrolle braucht es? Das alles sind essentiell wichtige, aktuelle Fragen, denen sich diese Gemeinde stellen muss.
- Das aktuelle FEB-Reglement wird diesen Anforderungen nicht gerecht, es wurde einzig und allein – und das wurde uns in der Kommission sogar bestätigt – aus dem Blickwinkel potenzieller Einsparungen für das Gemeindebudget geschaffen, es beinhaltet keine Absicherungen von Qualität, wie etwa die Betreuung mit pädagogischem Konzept, es beinhaltet keine Sicherstellung von für die Gemeinde notwendigen Leistungen.
- Das aktuelle FEB-Reglement ist unzureichend und gefährdet die Qualität der Leistungen der STA, welche den Eltern und Kindern, aber auch der Gemeinde selbst bislang zur Verfügung standen.
- Jetzt habe ich auf einer sehr theoretischen Ebene argumentiert, da schüttelt vielleicht der eine oder die andere den Kopf und denkt, das stimmt doch nicht. Deshalb will dies mit zwei simplen, konkreten Beispielen illustrieren:

Wo soll denn in Zukunft der Notbetreuungsplatz für das Kind sein, das von einem privaten Tagi nach Hause geschickt wird, weil die Eltern den Betreuungsplatz nicht bezahlt haben (und was nützt es der Gemeinde, wenn die Eltern in finanziellen Schwierigkeiten dann auch noch den Job verlieren? Wenn die Gemeinde in einer solchen Situation kein langfristiges Fiasko will, wird sie den Platz ohnehin zahlen müssen, aber dafür bedarf es eben der überdachten gesetzlichen Grundlagen).

Wo soll denn in Zukunft der Notbetreuungsplatz sein, für das Kind, das in der Schule in ein Time-out geschickt wird, wenn die Tagis nur noch Kleinkinder betreuen oder während der Schulstunden nur noch wenig Personal im Haus haben, weil die Schulstundenzeiten ja nicht vergütet werden unter dem aktuellen FEB?

- Das sind nur kleine Beispiele für die Lücken in der aktuellen Gesetzgebung, welche mit der FEB-Revision überdacht und neu gestaltet werden müssen.
- Dies wurde seitens der Verwaltung offensichtlich bereits erkannt: warum sonst würde ein Reglement, welches notabene erst seit 2016 in Kraft ist, bereits revidiert? Sicher nicht, weil es gut ist.
- Im Bericht der Kommission wird darauf klar hingewiesen. Ich zitiere nochmals – etwas verkürzt – aus dem Kommentar des Kommissionsberichts: *«Für die Kommission als sehr ausschlaggebend für die Zukunft der STA und auch allen anderen Playern auf dem Markt wird die bevorstehende Revision des FEB-Reglements sein. Dieses Reglement wird entscheiden, wie marktwirtschaftlich, sozial und mit welcher pädagogischen Begleitung die Institutionen ausgestaltet werden. Aufgrund von heute bereits als problematisch erkannten Regelungen im aktuellen FEB ... wird es für die Stiftung nach Unterstellung unter das FEB schwierig sein, weiterhin ihr pädagogisches Konzept aufrechtzuerhalten... Sie hat allerdings bereits heute feststellen müssen, dass sie in der jüngeren Vergangenheit nicht mehr in der Lage war, Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und besonderem Betreuungsbedarf im selben Umfang aufzunehmen, wie ihr dies über lange Jahre möglich war.»*
- Ist es nun aber sinnvoll, die STA für ein oder zwei Jahre unter das anerkanntermassen nicht gute, will sagen: schwer kranke FEB zu stellen?
- Es würde konkret bedeuten, dass auf die Eltern, welche bereits viele Umstellungen mitgetragen haben – unter anderem eine Erhöhung der Vollkosten um CHF 500 monatlich – weitere Reorganisationen zukommen, dasselbe gilt auch für die Mitarbeitenden, welche der STA im Übrigen zu einem grossen Teil seit Jahren, und damit rede ich von Mitarbeitenden die über zehn, zwanzig und mehr Jahre bei der STA bleiben, die Treue halten.

- Es würde bedeuten, eine für die Gemeinde wertvolle Institution, welche über Jahre ein unschätzbare Know-how in der Betreuung aufgebaut hat, aufs Spiel zu setzen.
- Dies alles nur damit in ein, zwei Jahren mit dem revidierten FEB dann alles wieder anders ist.
- Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die STA an ihren Strukturen arbeitet und ihren festgelegten Massnahmenplan mit Sorgfalt umsetzt, daran wird ein Zuwarten mit der Auflösung der Leistungsvereinbarung bis zum Inkrafttreten des revidierten FEB nichts ändern. Die Ziele der Defizitreduktion bleiben dieselben.
- Auf der anderen Seite ist unklar, welche Federn die Stiftung weiter lassen muss, wenn sie unter das aktuelle FEB gestellt wird. Der Bericht zum Geschäft No. 4290 zeigt nämlich beispielsweise: Es gibt seitens der Gemeinde kein Konzept zur Sicherung des Erhalts der Lehrstellen und der Notplätze.
- Gleichzeitig habe ich rundum immer wieder gehört, das sei doch alles gar nicht so schlimm; wenn es nicht klappt, wird man sowieso so zahlen, niemand wird die STA untergehen lassen, sie ist zu wichtig mit ihren über 100 Betreuungsvollplätzen.
- Aber was soll das? Das Risiko eingehen, dass die Stiftung gegen die Wand gefahren wird, dass Eltern schlaflose Nächte haben, weil sie nicht wissen, ob sie morgen noch dank Betreuungsplatz zur Arbeit können, dass Kinder Angst haben, dass sie ihre lieb gewonnen Betreuer verlieren, dass langjährige Mitarbeiter um ihren Arbeitsplatz fürchten und sich deshalb vielleicht eine sicherere Anstellung suchen?
- Last but not least möchte ich in diesem Zusammenhang noch das Leitbild der Gemeinde Allschwil bemühen: *«Ein ausreichendes Angebot an schulischer und familienergänzender Betreuung ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt dazu bei, dass alle Kinder eine vergleichbare Ausgangslage haben, um ihr Potenzial auszuschöpfen.»* Eine vergleichbare Ausgangslage haben, um ihr Potenzial auszuschöpfen – was für ein schöner Satz! Aber den zweiten Teil des Satzes, den gibt es nicht mit einem FEB, das nur auf Sparen ausgerichtet ist, sondern nur mit einem FEB, das gleichzeitig pädagogisch wertvolle Betreuungsarbeit fördert und stützt und für den Erhalt der STA in der heutigen Qualität sorgt.

Ich fasse also nochmals zusammen:

- Der Einwohnerrat muss den Beschluss über die einvernehmliche Vertragsauflösung fassen.
- Der Einwohnerrat muss den Beschluss über die Beteiligung oder Nichtbeteiligung an der Unternehmung STA fassen.
- Das zusammenhängende Thema der Auflösung der Leistungsvereinbarung und der zukünftigen Gesellschaftsform der STA bei «Eintritt in den freien Markt» ist offenbar gar nicht als zusammenhängendes Thema erkannt worden. Die zukünftige Gesellschaftsform der STA wurde noch nicht einmal angedacht. Wie wird sich die Gemeinde in der Stiftung beteiligen oder nicht? Bleibt es eine Stiftung? Etcetera.
- Die Kommission wurde vor ein Ultimatum gestellt: Durchwinken der Auflösung der Leistungsvereinbarung und des Ablösungsvertrags oder Entlassung der STA auf den freien Markt ohne Absicherung.
- Der GR hat überhaupt nicht die Kompetenz, den Einwohnerrat vor ein solches Ultimatum zu stellen.
- Das Szenario der Entlassung der STA nach Revision des FEB konnte gar nicht thematisiert werden.
- Das Geschäft ist rechtswidrig. Das Geschäft ist nicht zu Ende gedacht.

Aus diesem Grund, und nun komme ich wieder auf den Anfang zurück, beantrage ich, auf das Geschäft No. 4392 nicht einzutreten und damit für die Einhaltung der Kompetenzordnung und für ein strukturiertes, durchdachtes Vorgehen in dieser wichtigen Sache zu sorgen.

Verhindern wir hier und heute ein weiteres Fiasko – wir hatten genug Negativschlagzeilen – aufgrund von unüberlegtem Handeln. Bestehen wir als Einwohnerrat auf unserer Kompetenz, auf unserer Verantwortung gegenüber der Gemeinde Allschwil.

Robert Vogt, Gemeinderat: Das ist ein grosser Schock für mich. Es sind extrem viele Falschinformationen gefallen und ich bin natürlich äusserst enttäuscht, dass das jetzt kommt, ohne Vorbereitung. Wir reden heute über die einvernehmliche Auflösung einer Leistungsvereinbarung. Zwei Partner sind sich einig geworden, und Sie behaupten, man gehe hier ein Risiko ein. Nein. Sie spielen mit dem Feuer, wenn Sie nicht darauf eintreten. Ich würde gerne begründen, warum.

Sie haben angeführt, dass wir im gemeinderätlichen Bericht erwähnt hätten, dass, wenn Sie heute nicht auf das Geschäft eintreten, Neuverhandlungen geführt werden könnten. Ich aber bin einen Schritt weiter gegangen und habe in der Kommission gesagt, wie Sie richtig zitiert haben, dass wir eine Kündigung ins Auge fassen würden. Warum das? Das ist kein Widerspruch zum Bericht, sondern die logische Konsequenz. Denn wenn Sie heute nicht eintreten wollen auf das einvernehmliche Angebot, das von zwei Parteien gutgeheissen wurde, was sollen wir dann neu verhandeln? Ein besseres Resultat? Ein schlechteres Resultat? Erlauben Sie, dass ich daran erinnere, dass Sie entschieden haben, wir müssten die Leistungsvereinbarung auflösen. Entsprechend hat sich der Gemeinderat an die Arbeit gemacht. Und meiner Meinung nach hat er sich Zeit gelassen dafür. Das heisst, wir haben nach einer Zeit von Verhandlungen eine gute Lösung gefunden. Da finde ich es sehr stossend, wenn Sie jetzt unvorbereitet, ohne dass man die Fraktionen einbinden konnte, solche Behauptungen führen.

Ein ganz grosser Fehler ist es, das FEB hiermit in Zusammenhang zu bringen. Das FEB-Gesetz ist nur für die Finanzflüsse massgebend, und es ist völlig egal, welches Unternehmen da betroffen ist. Wieso sollte die Stiftung anders behandelt werden als ein anderes Tagesheim? Das ist aus Sicht des Gemeinderats unhaltbar. Das FEB, ob es nun revidiert wird oder nicht, hat überhaupt keinen Einfluss. Die STA kann jetzt oder später unter das FEB gestellt werden. Da geht es nur um die Finanzflüsse, nicht um das Überleben der Stiftung. Deswegen ist ein Zusammenhang mit der Auflösung der Leistungsvereinbarung absolut nicht zu sehen.

Zudem haben Sie die Qualität angesprochen. Die Stifter sind ja unter anderem die Gemeinde Allschwil und die grossen Parteien, und wir legen ja als Stiftungsräte einen riesigen Wert darauf, dass die hohen Qualitätsstandards der Stiftung Tagesheim Allschwil gehalten werden. Und wir konnten in der Kommission auch darlegen, dass die Qualität nicht durch Sparübungen vernichtet wird. Nein, wir haben ja gesehen, dass wir Sparmassnahmen ergreifen können durch organisatorische Veränderungen, durch Einkauf der Mahlzeiten etc., also eher durch technische Massnahmen. Aber ganz bestimmt nicht bei der Qualität oder bei den Ausbildungen. Das würde uns sehr missfallen. Und wie schon gesagt, ist ja die Stiftung auf dem besten Weg, eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Und glauben Sie mir, die Stiftung wird eine Stiftung bleiben. Denn es gibt heute von der Organisationsform her nichts sichereres als eine Stiftung. Sie werden sicher nicht plötzlich mit einer Aktiengesellschaft konfrontiert werden. Die Stiftung wird die Stiftung bleiben. Ich sage das hier zwar für die Stiftung, deren Sprecher ich nicht bin. Aber weil eine Stiftung eine sehr sichere Organisationsform ist, kann man sie nicht einfach auflösen. Das geht nicht.

Angesichts so vieler Falschinformationen würde ich Sie bitten, unbedingt auf das Geschäft einzutreten, damit ich Ihnen Punkt für Punkt aufzeigen kann, wie gut diese Auflösung für beide Parteien sein wird.

Patrick Kneubühler, SVP-Fraktion: Ich stelle einen Antrag auf Time-out, damit wir uns wenigstens innerhalb der Fraktion beraten können nach all den neuen Informationen.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich unterstütze diesen Antrag. Ich möchte aber vorher noch etwas auflegen. Auch wenn wir jetzt zeitlich knapp waren: Das ganze Geschäft hat mich übers Wochenende gewurmt. Ich habe deshalb Daniel Schwörer in Liestal ein paar Fragen gestellt. Die Antworten bekam ich gestern und habe sie dann mit Barbara Grange diskutiert. Und sie hat als Juristin versucht, das in eine verständliche Sprache zu kleiden. Ich möchte für das Time-out die

Antworten von Herrn Schwörer auflegen. Es geht da rein um die Entscheidungskompetenz für Vertragsänderungen oder -auflösungen. [Folie wird aufgelegt]

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich finde es jetzt ein bisschen arg schräg, dass ein Antrag auf Time-out kommt, bevor die Diskussion zum Nichteintreten geführt wurde. Ich glaube, es wäre fair, wenn jetzt alle Seiten erst einmal ihre Argumente auf den Tisch legen würden. Dann kann man immer noch ein Time-out machen. Aber es geht nicht an, dass eine Seite sehr lang zum Zug kommt und dann noch irgendetwas aufgelegt wird und es aber nicht möglich ist, die Diskussion weiterzuführen.

Markus Gruber, Präsident: Wir stimmen über den Antrag auf Time-out ab.

://:

Dem Antrag auf Time-out wird mit 20:12 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Markus Gruber, Präsident: Wir machen 5 Minuten Time-out.

TIME-OUT

Robert Vogt, Gemeinderat: Vielen Dank für dieses Time-out. Das gab die Möglichkeit, sich unter den Fraktionen auszutauschen. Leider habe ich insofern jetzt eine Nachricht, an der Sie vielleicht keine Freude haben. Nach Rücksprache im Gemeinderat möchten wir nicht, dass das Geschäft auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird, weil wir der Meinung sind, dass dies jetzt eher eine unanständige Attacke ist. Die Meinung des Gemeinderats ist: Das Geschäft ist sehr anständig und seriös vorbereitet worden. Der Gemeinderat war der Meinung, dass er selber die Leistungsvereinbarung kündigen darf. Und wenn dies das Problem wäre, hätten sie ja als Einwohnerrat einfach den Antrag erweitern können und sagen, dass Sie am Schluss die Leistungsvereinbarung kündigen auf Ende dieses Jahres. Das steht Ihnen als Einwohnerrat ja frei. Deswegen beantrage ich Ihnen heute, dass wir unbedingt auf das Geschäft eintreten sollten, und zwar heute, damit ich zu den einzelnen Fragen Stellung beziehen kann, was ja sonst gar nicht möglich ist. Die einzige unbeantwortete Frage ist die von Daniel Schwörer vom Kanton Baselland, die jedoch meiner Meinung nach heute Abend nichts gilt. Denn er hat dies uns und der Verwaltung nicht zur Verfügung gestellt. Sie müssen sich das einmal vorstellen: Ein Mitarbeiter des Kantons gibt eine Auskunft zu einem Geschäft der Gemeinde Allschwil, aber wir, Gemeinderat und Verwaltung, werden nicht in Kenntnis gesetzt. So funktioniert es nicht. Das ist subversiv. Darum bin ich der Meinung, dass wir die Information von Daniel Schwörer hier nicht für bare Münze nehmen dürfen, es tut mir leid.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Mir ist es ganz wichtig, eine kurze Vorbemerkung zu machen. Meine grösste Sorge war in den letzten Jahren immer, dass die Leistung der Tagesheime für die Kinder und Eltern nicht mehr gut ist. Diese Sorge hat sich glücklicherweise nicht bewahrheitet. Die Leistung der Tagesheime ist gut und die Eltern sind immer grundsätzlich zufrieden gewesen. Das finde ich wichtig zu erwähnen. Es hätte auch ganz anders in die Hose gehen können. – Nun möchte ich mich kurz zum Nichteintreten erklären. Ich hatte dem Kommissionsbericht zugestimmt, weil für mich jeder Schritt, der aus der schwierigen Situation herausführt, ein guter Schritt ist. Ich bin jetzt aber angesichts der neuen Informationen, zusammen mit meiner Kollegin von den Grünen, für Nichteintreten.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich spreche für den Teil GLP und EVP der Fraktion, da wir uns hier mit den Grünen nicht einig sind. Wir sind ja auch Urheber des Postulats, das hier behandelt wird, und das die Forderung nach Gleichbehandlung aller Anbieter im Bereich der Tagesbetreuung aufstellt. Darum sind wir für Eintreten.

Aber zunächst muss man, *faute de mieux*, die juristische Diskussion führen, wenn solche Dinge auf den Tisch kommen, wie sie von der SP behauptet wurden. Was die Zuständigkeit angeht, ist es eben schon nicht ganz so, wie es die Stabsstelle Gemeinden relativ nonchalant behauptet und, wie wir gehört haben, nicht einmal den Gemeinderat informiert hat. Die Information stützt sich auf einen 70a Abs. 3 des Gemeindegesetzes, der interkommunale Verpflichtungen betrifft. Und die Stabsstelle Gemeinden behauptet hier, die alleinige Kündigungskompetenz habe der Gemeinderat nur bei solchen Verpflichtungen. Das ist aber nicht richtig. Denn es gibt ein Kantonsgerichtsurteil vom 27. Januar 2016, eines von vielen, das im Zusammenhang mit Streitigkeiten über die GGA erging.

Dort ging es darum, ob die Gemeindeversammlung, gestützt auf diesen Paragraphen, die Kompetenz zur Kündigung eines solchen Vertrages an sich ziehen kann. Das Kantonsgericht hat dort ganz klar gesagt, dies sei nicht so. Die Kompetenz zur Kündigung eines Vertrages liege beim Gemeinderat, weil das Gemeindegesetz alle Kompetenzen, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind, dem Gemeinderat zuweist. Der § 70a Abs. 3 sagt nur, dass in diesem Spezialfall der interkommunalen Verpflichtungen die Gemeindeversammlung die Kompetenz an sich ziehen kann. Wenn es sich aber nicht um eine solche interkommunale Verpflichtung handelt, dann liegt die Kündigungskompetenz beim Gemeinderat. Das ergibt sich auch daraus, dass der Gemeinderat ja selber Verträge abschliesst. Diese werden dann von uns hier im Rat nur genehmigt, sie werden jedoch nicht von uns abgeschlossen. So viel zum Juristischen.

Es wurde dann auch gesagt, man müsse sich doch über die zukünftige Gesellschaftsform der Stiftung Gedanken machen. Das halten wir nicht für richtig. Eine Stiftung ist eine Stiftung, die so von der Gemeinde errichtet wurde. Sie ist eine selbstständige, sehr beständige juristische Person. Die Gemeinde kann gar nicht darüber entscheiden, ob sie eine andere Rechtsform annimmt; das kann allein die Stiftungsaufsicht. Es ist richtig, dass die Stiftung sich Gedanken machen müsste. Aber das ist ihre Entscheidungskompetenz, wie sie mit der Situation dann künftig umgeht. Selbstverständlich bleibt sie auch eine Non Profit Organisation und nichts anderes. Es ist nicht richtig, wenn man dem Gemeinderat hier vorwirft, er habe irgendwelche Fehlinformationen verbreitet. Es ist im Gegenteil die SP, die dies getan hat.

Es wurde auch moniert, das FEB-Reglement, das wir haben, sei ungenügend, weil es sich nicht mit der Qualitätssicherung befasst. Es trifft zu, dass es sich nicht mit der Qualitätssicherung befasst, weil das nämlich Thema der kantonalen Gesetzgebung ist und teilweise auch noch derjenigen des Bundes. Und die Aufsicht liegt beim Kanton; er muss sicherstellen, dass die Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind, die geforderte Qualität bringen. Das betrifft sowohl die Stiftung Tagesheime als auch alle privaten Anbieter. Und es ist falsch, wenn man jetzt meint, im Zusammenhang mit der Stiftung Tagesheime müsse man noch speziell legiferieren.

Kurz, wir sind für Eintreten. Was ich an dieser Stelle aber auch anbringen möchte im Hinblick darauf, dass die Diskussion vielleicht verschoben wird: Wir haben gewisse Vorbehalte. Einerseits finden wir natürlich, dass der ganze Prozess der Ablösung eines quasi staatlichen Betriebes hin zur unternehmerischen Selbstständigkeit, die mit dem Auslaufen der Leistungsvereinbarung angestrebt wird, relativ lang gedauert hat und letztlich auch teuer ist mit der halben Million, die man der Stiftung am Ende noch mitgibt. Bei uns hat das ein gewisses Stirnrunzeln ausgelöst. Aber letztlich wird man wohl sagen müssen: Da muss man jetzt durch. Was uns mehr stört in diesem Zusammenhang – es wird dazu noch ein Antrag kommen in der Detailberatung – ist etwas, das im Bericht der Kommission gar nicht angesprochen wird, und zwar ist dies die Verlängerung des Mietvertrags für das Tagesheim Baslerstrasse.

Markus Gruber, Präsident: Herr Häuptli, wir sind bei der Eintretensdebatte ...

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich bin mir dessen bewusst ...

Markus Gruber, Präsident: Dann beschränken Sie sich bitte auf das Eintreten ...

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Genau, wir führen die Eintretensdebatte. Und ich kündige jetzt einfach an, dass wir dort Vorbehalte haben werden, das muss man wissen, wenn man Eintritt, denn für uns ist das ein wichtiger Punkt. Wir sind der Meinung, dass man diese Verlängerung nicht eingehen sollte zum jetzigen Zeitpunkt, weil offen ist, wie das Schulhaus Neuallschwil saniert und allenfalls auch erweitert wird. Wenn man sich dort langfristig bindet, dann wird der Handlungsspielraum der Gemeinde erheblich eingeschränkt. Wir werden einen entsprechenden Antrag stellen, und damit man diesen Antrag stellen kann, muss man eintreten. Darum sind wir für Eintreten.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Wir haben jetzt eine Menge juristische Abhandlungen gehört über Kündigung, Kompetenz zur Kündigung etc. Ich bitte euch einfach hinsichtlich der Frage Eintreten oder Nichteintreten zu beachten: Der Gemeinderat hatte ja das Postulat überwiesen bekommen, das ursprünglich eine Motion gewesen war, betreffend «Modernes Subventionssystem für die Tagesbetreuung». Das heisst, es stand die Forderung im Raum nach Gleichbehandlung aller Anbieter. Alle Anbieter sollten nach dem gleichen Subventionsreglement behandelt werden. Das war der Auftrag, den der Gemeinderat entgegennahm, und über den er dann auch mit der Stiftung in die

Diskussion eintrat. Nach etlichen Diskussionen und gegenseitigem sich Austauschen hat dann der Gemeinderat mit der Stiftung eine einvernehmliche Auflösung der Leistungsvereinbarung festgelegt, eine einvernehmliche Auflösung. Es ist vom Gemeinderat keine einseitige Kündigung ausgesprochen worden. Im Gegenteil, man könnte eigentlich fast sagen: Die Stiftung hat die Leistungsvereinbarung aufgelöst. Jedenfalls war es keine Kündigung von Seiten des Gemeinderats gegenüber der Stiftung. Von daher könnte man sagen, dass man die rein juristische Thematik der Kündigungskompetenz, auf Deutsch gesagt, kübeln könnte. Sie tut nämlich gar nichts zur Sache. Diese Frage hätte man Herrn Schwörer vielleicht noch stellen sollen: Wer darf zu so einer einvernehmlichen Regelung – Aufhebung der Leistungsvereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen – ja oder nein sagen? Ich denke, diese Kompetenz hat der Gemeinderat gehabt. Und sie haben ja hier alles vor sich. Sie sehen, welches die Argumente waren, sie sehen, auf was für «Forderungen» der Gemeinderat eingegangen ist. Diese stehen ja nachher auch zur Diskussion und sie können darüber debattieren, vorausgesetzt, dass Sie auf das Geschäft eintreten. Und ich bin sehr der Meinung, dass es richtig sei, auf das Geschäft einzutreten. Es sind nämlich auch keine Fehlinformationen gelaufen, überhaupt nicht! Es stand im Raum – wegen dem Postulat – dass die Leistungsvereinbarung vonseiten Gemeinde (egal ob in der Kompetenz des Gemeinderats oder in der Kompetenz des Einwohnerrates) gekündigt wird. Das stand im Raum, und das wusste die Stiftung. In dieser Situation sind wir in eine Diskussion mit der Stiftung eingetreten und haben eine Lösung gefunden, die zwei mündige Partner getroffen haben. Es ist ja nicht irgendein unmündiges Kind, das hier verhandelt hat, oder jemand, der irgendwelche Fehlinformationen bekommen hätte. Im Gegenteil. Wer hier drin Fehlinformationen streut, das muss ich ganz ehrlich sagen, Barbara... Du weisst, ich schätze dich sehr, aber hier hast du dich einfach vergriffen. Es sind keine Fehlinformationen, weder seitens Gemeinderat noch seitens Verwaltung, gelaufen. Es haben alle gewusst, worum es geht. Man hat gewusst, es steht im Raum, dass es ein einheitliches Subventionssystem gibt für alle Anbieter. Und dazu möchte ich auch noch sagen: Man muss sich bewusst sein, dass wir dies bisher nicht haben. Wir haben eine Zweiklassengesellschaft. Wir haben Anbieter auf dem Markt, die nach einem anderen Subventionsreglement fahren als die Stiftung Tagesheime. Das ist auch ein Problem, das wir schon länger kennen, und das auch noch ein grösseres Problem werden könnte; denn die privaten Anbieter könnten sich – wahrscheinlich – rechtliche Schritte überlegen, weil sie nicht gleich subventioniert werden wie die Stiftung. Darum sage ich: Diese politische Situation kannten alle, und wir haben eine Lösung gefunden, von welcher der Gemeinderat nach wie vor denkt, dass es eine richtige Lösung ist, und von der unser mündiges Gegenüber sagte: Da machen wir mit, damit können wir vorwärtsgehen. Ich fände es äusserst schade, wenn man jetzt versuchen würde, mit juristischen Argumenten das Thema zu bodigen. Wenn ihr das wollt, dann nehmt es doch politisch auseinander, weil er es in der Sache nicht richtig findet oder den Betrag zu hoch findet oder was immer. Aber man sollte die inhaltliche Diskussion führen. Darum bitte ich, treten sie auf das Geschäft ein und behandeln Sie es – zugunsten der Stiftung, denn sie hat vorwärts gemacht. Die Stiftung hat ihre Arbeit gemacht und ist auf den Gemeinderat zugekommen und hat gemeinsam mit ihm eine Lösung gefunden.

Beatrice Stierli, CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion ist klar für Eintreten. Wir finden, das Geschäft ist viel zu wichtig, um es zu verschieben. Es ist durchdacht. Man hat eine Lösung auf dem Tisch, die für beide Parteien gut ist und die von beiden Seiten erarbeitet worden ist. Wir wissen nicht, wie das revidierte FEB-Reglement aussehen wird, also gibt es überhaupt keinen Grund, das Geschäft heute hinauszuschieben, bis man ein neues Reglement hat. Wir hoffen, dass wir inhaltlich über das Geschäft diskutieren und dann beschliessen können.

Martin Münch, FDP-Fraktion: Ich darf als Stiftungsrat sprechen. Das Gesetz wird anscheinend überarbeitet. Wie das dort vorwärts geht, wissen wir in der Stiftung auch nicht so richtig. Einen Fahrplan haben wir bekommen, ob er funktioniert oder nicht, wissen wir nicht. Das sei dahingestellt. Das ganze Juristische können wir nicht beurteilen, ich bin nicht Jurist. Wenn ich die zwei Voten höre – wem soll ich glauben? Grundsätzlich haben wir aber, ehrlich gesagt, die aktuelle Situation, dass es unterschiedliche Voraussetzungen für private Anbieter auf der einen und die Stiftung auf der anderen Seite gibt. Wir haben ein anderes Subventionssystem. Ich bin als Vater einer der Betroffenen von der Erhöhung um CHF 500. Früher war die Stiftung einfach viel zu günstig. Jetzt ist aber die Stiftung auf einem so guten Weg, dass sie zu einer schwarzen Null kommt. Wir haben unsere Arbeit getan. Wir konnten einen Businessplan aufstellen. Wir möchten einfach jetzt Planungssicherheit haben. Aufgrund dessen möchten wir im gegenseitigen Einvernehmen die Leistungsvereinbarung aufheben, damit wir so, wie wir es geplant haben, weiterfahren können. Wir brauchen aber, und das ist richtig, die halbe Million, die Matthias vorhin etwas stossend fand. Wir brauchen dieses Geld als Sicherheit, um die Löhne zahlen zu können, denn wir haben kein Stiftungskapital, oder jedenfalls nur ein kleines. Ich kann dir, Matthias, aber die Angst nehmen. Es ist mir auch als Gesamtschulleiter ein Anliegen, soweit es um den genannten Schulraum geht. Die Stiftung hat ein ewiges Baurecht auf die betreffende

Parzelle. Von daher ist sie auf der sicheren Seite. Von daher kann man locker auch den Mietvertrag als Gemeinde verlängern. Der Schulraum wird davon nicht tangiert. Wenn es dann so sein soll, müssen wir anderswo ein neues Schulhaus bauen. Die FDP ist für Eintreten in die Debatte, damit wir inhaltlich diskutieren und für die Stiftung eine Planungssicherheit schaffen können.

Patrick Kneubühler, SVP-Fraktion: Nachdem wir jetzt festgestellt haben, dass sich nicht einmal Juristen über die rechtliche Grundlage einig sind, sind wir der Meinung, dass das Geschäft zumindest einmal um einen Monat verschoben werden sollte, damit wenigstens das geklärt werden kann. Und ich bitte, darüber abzustimmen.

Claudia Sigel, CVP-Fraktion: Auch ich sitze, unter anderen mit Martin Münch, im Stiftungsrat der Stiftung. Auch ich war ein wenig schockiert heute Abend, als ich den Antrag der SP vernahm. Es ist ja verständlich und auch schön, dass sich so viele hier drin für die Stiftung aussprechen. Sie ist einfach auch eine gute Sache. Aber es geht ja jetzt um den Antrag auf Nichteintreten. Was würde dies bedeuten? Es würde gar nichts bringen. Es würde niemandem hier drin etwas bringen, das Geschäft um einen Monat zu verschieben. Wir hätten dann wieder so lange Diskussionen wie jetzt, Diskussionen, die sich wieder um genau das gleiche drehen würden. Juristisch ist es geklärt, auch ich bin Juristin und ich kann die Bedenken von Barbara Grange nicht teilen. Ich sehe nicht ein, warum die Stiftung nicht auch weiterhin als Stiftung geführt werden sollte und warum nicht weiterhin Gemeinderäte im Stiftungsrat sitzen sollten. Das ist genauso schlecht oder gut für diese Stiftung, wie es dies jetzt schon ist. Die Interessenskollision ist eh vorhanden. Aber es dient der Stiftung ja auch, dass Gemeinderäte im Stiftungsrat sitzen, weil man dann wertvolle Inputs hat seitens der Stiftung. Ich habe nun gehört, die SP hat Bedenken im Hinblick auf die Überarbeitung des FEB-Reglements. Dem kann man aber auch nicht entgegentreten, indem man sagt, man verschiebt das Geschäft, bis das neue Reglement steht, damit die Stiftung Sicherheit hat. Denn wissen wir, wie lange es geht, bis das FEB-Reglement endlich genehmigt ist und in Kraft treten kann? Und so lang soll die Stiftung warten, die ohnehin schon schlimme Zeiten durchgemacht hat aufgrund des Postulats, welches in diesem Raum hier kreierte worden ist? Sollen die Mitarbeiter noch länger im Ungewissen sein? Muss die Geschäftsführung der Stiftung noch länger bangen, wie es weitergeht? Es steht für die Stiftung auch im Raum, dass die ganze Leistungsvereinbarung gekündigt wird und die Stiftung keinen Rappen bekommt. Diese Forderung, dass kein Geld mehr fließen soll, hat es hier drin gegeben, von Seiten mehrerer Einwohnerräte. Und dann ist es aus mit dieser Stiftung. Und über der Vereinbarung, die jetzt im Raum steht, die jetzt ausgehandelt wurde, haben die Stiftungsräte in vielen Sitzungen gebrütet und haben zusammen mit der Gemeinde nach einer Lösung gesucht, wie die Stiftung weiterhin überleben kann. Darüber muss man heute entscheiden, und nicht in einem Monat und nicht in einem halben Jahr, sondern man muss es heute anschauen. Und ich hoffe sehr, im positiven Sinn, für diese Vereinbarung und für die Stiftung.

René Imhof, AVP-Fraktion: Wir von der AVP sind für Eintreten. Es kann ja nicht sein, dass Gemeinderat Robert Vogt angegriffen wird und sich nicht verteidigen kann. Ein Nichteintreten wäre fast eine unfreundliche Vogel-Strauss-Politik. Und ich glaube, das wollen wir wirklich nicht.

Barbara Grange, SP-Fraktion: Einfach mal grundsätzlich zum Antrag auf Nichteintreten und zu den Kompetenzen. Ich habe das nicht nur als juristische Spielerei ins Feld geführt. Bei der Kompetenz geht es um die Frage, was jemand überhaupt anschauen kann. Ich habe dargelegt, dass der Kommission eigentlich das Messer an den Hals gesetzt wurde, und ebenso dem Einwohnerrat heute Abend: Wenn ihr jetzt nicht mitmacht, besteht die Gefahr, dass gekündigt wird und die Stiftung mit gar nichts dasteht. Das ist einfach keine Art und Weise, wie man ein Geschäft angehen kann. Wenn wir als Einwohnerrat die Kompetenz nicht haben, müssen wir dazu sagen: OK, Vogel friss oder stirb. Wenn wir aber die Kompetenz haben, können wir sagen: Halt, wir erlauben uns, alles anzuschauen. Und das hätte ich einfach gut gefunden. Denn es gibt ja wirklich die Variante des Abwartens bis zum neuen FEB-Reglement, um dann nicht wieder Umstellungen zu haben in einem oder zwei oder drei Jahren. Und man muss sich bewusst sein, es gibt einen Zusammenhang zwischen dem FEB und der Realität der Stiftung, denn das FEB schnürt den finanziellen Rahmen. Wenn für Schulkinder weniger Geld gezahlt wird und auch weniger Stunden subventioniert werden, dann hat das eine Auswirkung auf die Organisation und das Angebot der Stiftung. Das ist total logisch. Der Zusammenhang ist da. Und es gäbe ja, wie ich es sagte, die Lösung, die Stiftung dann in den freien Markt zu entlassen, wenn das FEB-Reglement revidiert ist, damit sie auf lange Frist hinaus weiss, was ihr gesetzlicher Subventionsrahmen ist. Und natürlich wird es auch dort ganz klar eine Ablösungsvereinbarung geben. Die Stiftung konnte ja kein Kapital äufnen. Man kann nicht einen Betrieb mit ich weiss nicht wie vielen Mitarbeitern, die über 100 Kinder betreuen, ohne Eigenkapital auf den freien Markt entlassen. Das ist logisch. Dann hören wir heute Abend immer wieder, man wolle gleich lange Spiesse. Dazu gibt es

einen Grundsatz im Recht, das wissen alle Juristen hier drin: «Gleiches nach Massgabe seiner Gleichheit gleich behandeln, und Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich». Die Stiftung ist nicht das gleiche wie ein privater Anbieter, der vielleicht vor zehn Jahren angefangen hat tätig zu werden. Die Stiftung ist seit 56 Jahren da, das wollte ich aufzeigen, in einer Zeit, als der Hintergrund ein völlig anderer war. Es gab damals keine privaten Anbieter, die sich ein Kuchenstück von diesem Markt abschneiden wollten. Die Stiftung hatte damals einen rein sozialen Auftrag als Non Profit Organisation. Und wenn man diese Organisation – die eine tolle Organisation ist und pädagogisch wirklich ein absoluter Top Player auf dem Markt ist, Dank ganz toller Führung und ganz toller Mitarbeiter –, die quasi ein Staatsbetrieb war, auf den freien Markt entlässt, dann muss das sanft und ohne Risikoplanung geschehen und auf einer gesetzlichen Grundlage, von der man weiss, dass sie die nächsten Jahre gilt, und nicht aufgrund eines FEB, dass man eh wieder revidiert und das einen wahnsinnig engen finanziellen Rahmen schnürt.

Markus Gruber, Präsident: Frau Grange, es geht um das Eintreten, können Sie sich bitte auf das Eintreten fokussieren.

Barbara Grange, SP-Fraktion: Es geht doch darum, wie und auf welcher Basis wir eintreten wollen. Im Rahmen unserer Kompetenz, wo man uns das Messer nicht an den Hals setzen kann ...

Markus Gruber, Präsident: Das haben wir jetzt mitbekommen ...

Barbara Grange, SP-Fraktion: ... oder mit dem Messer. Und noch so viel zu den paritätischen Verhandlungen. Man muss sich fragen ob eine paritätische Verhandlung, also eine solche unter Gleichberechtigten, stattfinden kann, wenn die Gemeinde immer noch im Hosensack hat, dass sie ja auch kündigen könnte. Ich setze da einfach ein Fragezeichen. Die Stiftung hat einen knallharten Finanzplan, den sie durchziehen können muss, damit sie es unter dem aktuellen FEB-Reglement schafft. Dort sind einfach die Gefahren.

Und dann möchte ich noch etwas sagen zu den kantonalen Qualitätskontrollen. Diese sind quasi nicht existent. Da kann man in den Tagis nachfragen: Es gibt alle zwei Jahre einen halbtägigen angekündigten Besuch.

Es ist ein heikles Thema, und es muss geklärt sein.

Henry Vogt, Präsident der KBKGS: Ich als Präsident der Kommission fühle mich genauso wie Robert Vogt vor den Kopf gestossen. Ich finde es schade, dass man nicht auch innerhalb der Kommission über das Vorgehen sprechen und gemeinsam die Sache anschauen konnte, bevor es diese riesige Diskussion wegen Nichteintreten gab. Ich persönlich bin für Eintreten aus dem ganz einfachen Grund: Wir wissen seit 2015, dass dieser Sommer kommt und dass dieser Dezember kommt, wo das Ganze über die Bühne gehen muss. Das steht auch im Bericht des Gemeinderats drin. Ich habe mir heute Morgen gleichwohl Gedanken gemacht über die Rechtsform. Ich habe sogar versucht, die STA zu erreichen, habe sie aber nicht erreicht. Aber nach dem Mittagessen ging mir durch den Kopf: Eigentlich ist es ja egal. Die Stiftung muss schlussendlich beschliessen, wie sie weitermachen will, nicht wir. Was die Kündigung angeht, auf die Barbara so abhebt: Wir hatten den Bericht des Gemeinderats vor unserer Sitzung; wir hätten es vielleicht merken sollen, aber wir sind einfach nicht darauf gestossen. Und zu den Beispielen, die du genannt hast: Entschuldigung, ich finde sie dürftig. So wie ich HerrnFläcklin kennengelernt habe, wird er wohl kaum ein Kind vor die Türe stellen, weil es einen Beitrag nicht bezahlt hat. So kann man das wirklich nicht pauschalisieren. Was die Kündigung angeht, so steht in der Leistungsvereinbarung drin, dass der Gemeinderat hierfür sechs Monate Zeit hat.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Als erstes: Ich habe schon aufgestreckt, bevor Herr Kneubühler sprach. Es ist erstaunlich, dass ich erst an die Reihe komme, nachdem er schon das zweite Mal gesprochen hat. Etwas mehr Aufmerksamkeit von oben würde ich mir wünschen. Im Übrigen, Frau Nüssli: Nein, das Gesetz ist sehr wohl massgebend dafür, dass wir hier drin beraten können. Und ich möchte ehrlich gesagt zuerst wissen, was Fakt ist, bevor ich über irgendetwas diskutiere. Denn wir diskutieren zum Teil über Gesetzesgrundlagen. Und hier geht es auch darum, wer hat welche Kompetenz und welche Kompetenzen sind überschritten worden oder nicht. Und da möchte ich, sorry, zuerst eine klare und deutliche Antwort und Erklärung haben, bevor ich weiter darüber diskutiere. Das kann es nicht sein. Einmal mehr sind hier Halbwahrheiten und nicht ganz saubere Aussagen, aber es wird von Transparenz geredet. Es gibt andere Baustellen, die ich auch mitbekommen habe, und die wir auch in der Kommission haben, und wo es ebenso ist. Das ist eine Art und Weise, die einfach

nicht schön ist. Ich wäre froh, wenn wir zuerst eine Klärung hätten, und zwar eine saubere Klärung, wie es sich verhält und wer welche Kompetenzen überschritten hat oder nicht. Und wenn diese Klärung da ist, bin ich selbstverständlich bereit, auf die Sache einzutreten. Aber das wird heute nicht gehen.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Zuerst ein Angebot an die Person, die das Protokoll schreibt: Ich kann das lange Votum, das Barbara Grange am Anfang hielt, zur Erleichterung der Protokollführung zur Verfügung stellen, damit es nicht vom Tonband abgeschrieben werden muss.

Dann muss ich zu zwei, drei Sachen Stellung nehmen, wenn es da im Rat heisst «die SP behauptet» – stop! Die SP kann lesen, ob es schwarz geschrieben ist oder rot. Wir behaupten nicht. Und ich habe gerade nachgeschaut: Ich habe die Antwort von Herrn Schwörer gestern Abend um 18:00 Uhr erhalten, ich konnte die Dinge nicht zuerst auch weitergeben. Und wenn es heisst, Herr Schwörer habe «nonchalant» die Fragen beantwortet, dann muss ich sagen, die Person, die das gesagt hat, hat wahrscheinlich ein Problem mit kompetenten Personen im Kanton. Ich glaube nicht, dass Herr Schwörer dafür bekannt ist, dass er «nonchalant» Antworten gibt an Leute, die sich bei ihm melden. Und dass man das für bare Münze nimmt und dass der Gemeinderat das nicht bekommen hat – pardon: Wenn irgendjemand von uns jemandem einen Brief schreibt und Fragen stellt, dann bekommt die Antwort die Person, die die Fragen gestellt hat. Also kein Vorwurf an mich oder an uns an Herrn Schwörer. Er hat ganz einfach mir geantwortet. Da wurde also niemand ausgespielt. Ich hätte vielleicht heute Morgen schon darüber informieren können – aber ich musste dann anderes erledigen. Ganz klar jedoch: Wir wollten sicher nicht irgendwelche Ostereier verstecken, um diese Jahreszeit. Und man muss auch sicher nicht glauben, dass Herr Schwörer euch eine andere Antwort gegeben hätte als mir.

Dann noch schnell etwas zum FEB. Dieses ist quasi die Hausordnung oder das Dach, unter dem alle Tagi und sonstigen Institutionen arbeiten. Wir wissen, dass das FEB Probleme hat, darum wird es ja nach drei Jahren schon revidiert. Wir wissen, dass es nächstes Jahr in Kraft gesetzt werden sollte. Es wurde uns hier drin vorgestellt. Und was sich bei uns herauskristallisiert hat, ist ganz klar: Wenn ich ein Bassin habe, das Löcher hat und nicht voll ist, dann schicke ich niemanden dort hinein zum Schwimmen. Die Idee wäre einfach gewesen, mit dieser Befreiung in den Markt hinaus zu warten, bis das Bassin so gut ist, dass es hält. Es hat ganz, ganz viele Mängel, die wir alle zusammen leider nicht gesehen haben bzw. viel zu schnell darüber hinweggegangen sind. Und die Idee wäre es gewesen zu warten, bis es in Ordnung ist.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich versuche es nur noch einmal kurz zu erklären. Die Thematik der Kompetenz ist hier etwas zu kurz gegriffen, resp. die Frage an Herrn Schwörer. Die Frage, die ihr ihm gestellt hattet, hiess: Wer hat die Kompetenz zur Kündigung einer Leistungsvereinbarung? Das war die Frage, die gestellt wurde. Das ist aber nicht der Sachverhalt, der hier vorliegt. Der Sachverhalt ist eine Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen. Das ist juristisch ein Unterschied. Letzteres geschieht zusammen mit dem Partner; eine Kündigung hingegen ist eine einseitige Willenserklärung gegenüber dem anderen Vertragsteil. Letzteres habt ihr abgeklärt, und Herr Schwörer ist der Meinung, dass die Kompetenz betreffend der einseitigen Kündigung beim Einwohnerrat liegt. Ich meine mich zu erinnern, dass wir im Gemeinderat diese Frage auch einmal abgeklärt haben. Diese hat sich ja nicht das erste Mal gestellt. Wir hatten schon andere Leistungsvereinbarungen, bei denen es darum ging, ob man sie auflösen will, oder wie weiter verfahren werden soll. Wir haben das abklären lassen und bekamen die Antwort – oh Wunder, es bestätigt die Aussage, dass man, wenn man zwei Juristen fragt, drei Antworten bekommt –, dass es nicht eindeutig klar sei, wer die Kompetenz hat. Wir haben dann einfach entschieden, dass wir in aller Regel vor den Einwohnerrat gehen. Auch hier haben wir das Geschäft vor den Einwohnerrat gebracht. Ihr habt es gesehen, Ihr habt gesehen, was abgemacht ist. Und man könnte jetzt darüber debattieren. Aber wenn man das nicht will, und wenn man zuerst die juristische Abklärung herbeiführen will, dann kann man das selbstverständlich. Nur muss man dann die Frage richtig stellen. Und die Frage ist nicht: Wer hat die Kompetenz zu einer Kündigung? Sondern: Wer hat die Kompetenz zu einer einvernehmlichen Auflösung?

Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion: Ich möchte nur wenig sagen und nicht Dinge wiederholen, die schon gesagt wurden. Ich finde es ein sehr unschönes Vorgehen, das hier gewählt wurde. Auch wenn gestern spät abends die Information einging, hätte man wirklich heute die Gemeindeverwaltung informieren können, resp. den Gemeinderat, damit sie die Antworten von Herrn Schwörer vorgängig selber einmal hätten lesen können, anstatt sie hier im Ratsbetrieb mündlich an den Kopf geworfen zu bekommen. Herr Schwörer ist eine Fachperson, das ist für mich unbestritten. Eine juristische Auskunft

ist aber nur etwas wert, wenn die Auskunft gebende Person auch in Kenntnis des vollumfänglichen Sachverhalts ist. Denn kleine Nuancen können eine Antwort schon massiv verändern. Wenn nun Unsicherheiten bestehen über die Kompetenz, dann hätten wir ja hier im Rat auch heute Abend die Möglichkeit, nicht nur das Geschäft zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, resp. zu sagen, dass die Leistungsvereinbarung aufgelöst werden soll. Die Geschichte, die dem ganzen Geschäft zugrunde liegt, kennen wir alle zur Genüge. Und ich bin froh, dass man damals sagte, wir machen einen Schlusstrich und wühlen nicht länger in der Vergangenheit, um herauszufinden, wie alles ganz genau lief und wie viel Gelder berechtigt waren und wie viele nicht. Sondern wir wollen in die Zukunft blicken und dazu schauen, dass es dieser Stiftung gut geht. Ich bitte Sie, jetzt nicht wieder mit der Rückschau anzufangen, sondern wirklich in die Zukunft und für die Stiftung zu handeln, indem wir heute Abend dieses Geschäft auch inhaltlich beraten.

Marc Aellen, SP-Fraktion: Ich denke, wir demonstrieren hier seit geraumer Zeit, dass wir uns nicht einig werden, ob wir uns überhaupt auskennen in der Thematik oder nicht. Wir haben zig Meinungen, die alle nicht aufeinander abgestimmt sind. Und wir wollen in ein Geschäft hineingehen und sagen, es herrscht Zeitdruck, wir müssen eine Entscheidung haben. Aber ich sehe gar nicht, warum wir diesen Entscheidungszeitdruck haben. Wir haben ihn nicht. Wir sind uns nicht einig über die Sachlage. Wir sind uns nicht einig, wer entscheiden kann. Wir beschimpfen uns gegenseitig, darin sind wir gut. Aber beim sachlich bleiben sind wir nicht gut. Deshalb finde ich: Lasst uns das doch zuerst sachlich klären und dann in aller Ruhe, ohne sich anzufeinden, zum nächsten Schritt gehen. Das können wir nicht, wenn wir jetzt eintreten, denn dann fangen wir an zu diskutieren, und am Schluss müssen wir über all die Anträge abstimmen, obwohl wir die Sachlage gar nicht kennen. Von daher: Überdenkt das. Es geht nicht darum, zurückzuschauen. Es geht ums Vorwärtsschauen, es geht darum, sich genug Zeit zu nehmen, damit wir die richtigen Entscheide treffen.

Christoph Ruckstuhl, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich stelle den Antrag auf Abbruch der Diskussion.

Markus Gruber, Präsident: Die Rednerliste ist sowieso erschöpft. Wer ist für Abbruch der Diskussion?

://:

Dem Antrag auf Abbruch der Diskussion wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Markus Gruber, Präsident: Wir kommen somit zur Abstimmung über das Eintreten.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich hatte eigentlich erwartet, dass der Antrag von anderer Seite kommt, aber ich möchte ihn jetzt stellen, nämlich den Antrag, dass man das Geschäft vertagt. Ich denke, es ist zu wichtig, als dass man jetzt riskieren könnte, dass das Geschäft wegen der Unsicherheit, die von der SP gestreut wurde, bachab geht und nicht eingetreten wird. Es sollten wahrscheinlich alle nochmals darüber beraten können.

Markus Gruber, Präsident: Könnten Sie Ihren Antrag vielleicht etwas genauer formulieren? Vertagen auf ...

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich glaube, heute ist irgendwie der Wurm drin. Herr Patrick Kneubühler hat in seinem Votum klar gesagt, er stelle den Antrag, das Geschäft auf die nächste Sitzung zu verschieben. Das war sein Antrag. Aber *mr het nit dergliche to*, sondern ist einfach weitergefahren. Das kann es nicht sein.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ja, ich merke, dass ihr das Geschäft gerne verschieben würdet. Die Frage ist einfach die, ganz konkret: Was ist die Erwartung, dass wir tun sollen? Sollen wir die juristische Abklärung vornehmen betreffend der Kompetenzfrage, und dann nochmals in den Einwohnerrat kommen? Wenn das die Erwartungshaltung ist – selbstverständlich, das kann man in einem Monat machen und es auf die nächste Einwohnerratssitzung wieder traktandieren. Wenn aber mehr gewünscht wird, dann reicht das natürlich nicht.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ja, genau das wollen wir. Damit wir eine rechtliche Grundlage haben und sagen können: OK, das hat gestimmt, jenes hat nicht gestimmt, und so fahren wir jetzt weiter. Und dann können wir ohne Unmut und Befangenheit in das Geschäft eintreten und dann kann man auch den Zündstoff ein wenig herausnehmen. Ich denke, das wäre wichtig.

Markus Gruber, Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über die Verschiebung um einen Monat.

://:

Dem Antrag auf Verschiebung des Traktandums um einen Monat wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Markus Gruber, Präsident: Somit wird das Geschäft auf die Traktandenliste für Juni gesetzt.

Wir machen jetzt Pause bis 20.10 Uhr

PAUSE

INFO-FENSTER DES GEMEINDERATS

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Vielleicht zu etwas Erfreulichem. Ich darf Ihnen mitteilen, dass am 1. April die Gründung des Vereins Parc des Carrières stattgefunden hat. Das heisst, der Startschuss ist gesetzt worden, sodass wir hinsichtlich des Landschaftsparks, der zwischen Basel, Allschwil Saint-Louis und Hégenheim im ehemaligen Kiesabbaugebiet errichtet werden soll, vorwärts kommen. Die Idee ist, dass man 2019/20 im Zentrum anfängt und verschiedene Wege dorthin realisiert. Und bei optimistischer Betrachtung sollte bis im Jahr 2025 das ganze Areal landschaftsparkmässig ausgebaut sein. Neben Allschwil sind noch verschiedene andere Gemeinden dabei. Ganz besonders freut es mich natürlich das auch Basel-Landschaft sich einen Ruck gegeben hat und als Aktivmitglied mitmacht. Neben Allschwil sind es Hégenheim, der Euro Airport, Saint-Louis Agglomération, Kanton Basel-Stadt, Bürgerspital, Kibag und TEB. Präsident ist im Moment der Maire von Hégenheim Thomas Zeller. Ich freue mich auf die Arbeit in diesem Verein und darauf, dass es wirklich bald vorwärtsgeht.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Von Ueli Keller wurde bereits das berühmt-berüchtigte Podium erwähnt, das am Euro Airport durchgeführt werden soll. Tatsächlich würde ich gerne auch an dieses Podium gehen, und zwar nur im Zuschauerbereich. Denn das Podium selber ist eine illustre Gruppe, von Christoph Brutschin, Regierungsrat Basel-Stadt, über Matthias Suhr, Direktor Euro Airport, Gilbert Stimpfli, Präsident der CCI Grand Est, Kathrin Amacker, Präsidentin der Regio Basiliensis, Marion Dammann, Landrätin im Landkreis Lörrach, und schlussendlich noch, im Wege der Nach-Einladung, wie man ehrlich sagen muss, Rahel Bänziger, Landrätin BL und Einwohnerrätin von Binningen und Vizepräsidentin des Schutzverbands. Das Podium steht unter dem Namen «Fokus EAP – Wie weiter im Spannungsfeld von Politik, Bevölkerung und Wirtschaft». Wenn man gut zugehört hat, wer alles eingeladen ist, wird man merken, dass von der Bevölkerung eigentlich niemand eingeladen war; und nur auf nachträgliches Drängen hin hat man liebenswürdigerweise Rahel Bänziger eingeladen. Ich habe mich auch angemeldet in meiner Rolle als Vorsitzender des Gemeindeverbund Flugverkehr, nachdem wir irgendwann über sieben Ecken erfahren hatten, dass wir auch mitkommen dürfen. Leider ist die Veranstaltung bereits ausgebucht. Das muss etwas sehr Elitäres sein. Wir haben eine lapidare Antwort erhalten, man wolle schauen, ob man mir aufgrund meiner Funktion noch einen Platz im Zuschauerraum zur Verfügung stellen kann. Ich bin gespannt und warte auf eine Antwort. Die Absicht ist jedenfalls vorhanden, dass ich als Vertreter von Allschwil und des Gemeindeverbundes teilnehme.

Christoph Morat, Gemeinderat: Ich möchte zwei Sachen loswerden. Als erstes eine Information über die Motion der SP und der SVP, die Sie im November überwiesen haben. Wir waren im Gemeinderat an einem Freitag vor den Osterferien an einem Workshop und haben die Vorgaben festgelegt, was alles in das Reglement hineingehört und wie man mit den Vereinen umgehen muss und wie das weitere Vorgehen aussehen soll. Wir sind also unterwegs. Aber ich kann Ihnen heute schon sagen, dass es wahrscheinlich 2021 wird, bis ein fixfertiges Reglement, nach Einbezug aller Player und Stakeholder sowie natürlich eines Teils des Einwohnerrates, vorliegt.

Das Zweite ist profaner. Ich möchte Sie alle herzlich einladen, vor allem die Kulturaffinen unter Ihnen, die sich daran erinnern, dass wir das Heimatmuseum zu einem Dreipartienhaus umbauen wollen. Diesen Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr findet der zweite Echoraum statt. Ich bitte Sie, sich die Zeit zu nehmen und sich für dieses Vorhaben der Gemeinde einzusetzen, das sehr wichtig ist und auch im Leitbild des Gemeinderat abgebildet ist unter «Belebung des Allschwiler Dorfkerns». Kommen Sie und bringen Sie sich ein. Es ist eine sehr gute Atmosphäre, und es hat einen sehr guten Caterer.

Roman Klausner, Gemeinderat: Die Umsetzung des APG ist etwas, woran wir laufend arbeiten. Wir haben mit Binningen und Schönenbuch den Entwurf einer Amtsstelle erschaffen und an die Kommissionen, resp. ins Büro und an die Gemeindeverwaltungen weitergeleitet. Es ist nicht ganz so einfach, weil die beteiligten Gemeinden unterschiedlich organisiert sind. Bei uns ging es an die Kommission und von meiner Seite ist die Bereitschaft vorhanden, sollte die Kommission eintreten, am Anfang dabei zu sein und Erklärungen abzugeben. Schade war, dass eine tolle Info-Veranstaltung zu dem Thema, zu der wir eingeladen hatten, eher spärlich besucht war.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat im 2016 ein Postulat eingereicht «Überprüfung der gemeindeeigenen Organisation der Tagesfamilie»; der Antrag lautete: «Der Gemeinderat wird gebeten, die aktuelle Organisationsform der Tagesfamilien in Allschwil 2018 und 2020 mit aktuellen Angeboten anderer Tagesfamilienorganisationen aus der Nordwestschweiz sowohl in organisatorischen als auch in finanziellen Belangen zu vergleichen, zu bewerten und dem Einwohnerrat jeweils in der Mai-Sitzung des folgenden Jahres über die Resultate zu berichten.» 2018 war letztes Jahr, wir haben 2019 und die Mai-Sitzung. Wir hätten eigentlich diese Auswertung zugute.

Robert Vogt, Gemeinderat: Leider steht das noch nicht zum Präsentieren bereit. Aber ich werde es selbstverständlich in einer späteren Sitzung nachholen.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Kann man das noch genauer definieren? Der Antrag war klar formuliert: Mai. Mai ist jetzt. Da erwarte ich eine verbindliche Antwort.

Markus Gruber, Präsident: Wir fahren fort in der Traktandenliste.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 2

Bericht des Gemeinderates vom 03.04.2019, betreffend
Abschlussrechnung der Sondervorlage Einführung
ICT an Kindergärten und Primarschulen Allschwil
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff, Geschäft 4147A

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Ihnen liegt die Schlussrechnung vor. Die wesentliche und auch erfreuliche Information ist: a) das Projekt konnte umgesetzt werden, b) konnte man es punktuell optimieren, und hieraus ergibt sich auch eine leichte Abweichung insofern, als wir etwas weniger Geld brauchten als gedacht. Einerseits hat man bei den baulichen Vorhaben Minderausgaben von CHF 41'000 gehabt, und man konnte darauf verzichten, den Support extern einzukaufen, weil er intern gewährleistet werden kann. Das sind nochmals CHF 29'000. Wobei man wissen muss, dass diese Kosten jetzt teilweise intern anfallen, wenn dies von Lehrpersonen gemacht wird. Aber es ist immer interessant, wenn man IT-Support intern macht, das ergibt eine deutliche Einsparung beim Stundentarif. Soweit meine Ausführungen. Ich bitte Sie, von der Schlussabrechnung Kenntnis zu nehmen.

Markus Gruber, Präsident: Ich frage den Rat an, ob das Eintreten bestritten ist. – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur allgemeinen Beratung.

Allgemeine Beratung

Henry Vogt, SVP-Fraktion: Ich habe zwei Punkte. Der eine ist rein formeller Art. Gemäss Tabelle 2 ist die Abweichung gegenüber dem Budget CHF 63'346.02. Meiner Meinung nach müsste die Abweichung unter Budget als negative Zahl dargestellt werden. So wurde es auch in den letzten Berichten gehandhabt. Dies nur damit wir eine einheitliche Linie in unsere Berichte hineinbekommen.

Auf Seite 3 ganz unten steht, dass der Bereich Aus- und Weiterbildung ein Schwerpunkt war. Unter anderem wurden zwei Spezialisten ausgebildet. Ich sehe diese Kosten in der Investitionsrechnung nicht abgebildet. Nun gibt es Leute, die sagen, dass solche Ausbildungskosten nicht in die Investitionsrechnung hineingehören. Von daher kann ich auch anders fragen: Wie hoch waren diese Ausbildungskosten, und dementsprechend: Wie war das Ergebnis des Gesamtprojekts?

Melina Schellenberg, SP-Fraktion: Selbstverständlich begrüsst die SP-Fraktion, dass in allen Bereichen die Umsetzung der Sondervorlage durchgeführt werden konnte. Den Budgetüberzug zugunsten von aktuelleren Geräten erachten wir als sehr sinnvoll und zielführend. Trotzdem lässt die Rechnung noch einige Fragen offen. Auf S. 4 ist davon die Rede, dass verschiedene kleine Abweichungen in der Umsetzung bei der Position Elektriker, Netzwerkkomponenten, Server zu Minderausgaben von CHF 41'992.95 geführt hätten. Bei einem budgetierten Investitionskredit von CHF 499'600.00 erscheinen fast CHF 42'000 doch als ein etwas hoher Betrag, um «kleinere Abweichungen» zu begründen. Das verursachte eine kleine Irritation beim Lesen. Mehr Fragen wirft allerdings die Abweichung von fast CHF 30'000 im Bereich der Projektdienstleistungen auf. Sie werden in der Rechnung damit begründet, dass seit 2015 keine Ausgaben mehr für den Support getätigt wurden, weil dieser ja eben von den schon erwähnten speziell ausgebildeten Lehrkräften übernommen worden ist; sie werden seither in Form von Zusatzlektionen entschädigt. An dieser Stelle möchte ich gerne kurz eine Passage aus dem Geschäft 4147 vorlesen: «Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Supportarbeiten pro Gerät auf zweieinhalb Stunden reduziert werden können, sodass sich die Supportkosten pro Gerät und Jahr auf CHF 400.00 belaufen. Der Supportaufwand soll deshalb auf die Hälfte der vorgeschlagenen Werte der Landratsvorlage reduziert werden können, weil die Supportarbeiten des First Levels intern durch dafür bestimmte Lehrpersonen abgedeckt werden sollen. Diese First Level Supporter bilden die erste Anlaufstelle bei Problemen und sind für den Betrieb der Geräte verantwortlich. Es ist sinnvoll, wenn pro Standort mindestens zwei Personen für den internen Support verantwortlich sind. Idealerweise bilden die Supportverantwortlichen im Umgang mit ICT weiter. Diese Praxis wird heute in der Gemeinde Binningen bereits gelebt. Insgesamt ist noch offen, wie hoch der Zeitaufwand ist, welcher durch die Supportaufgaben entsteht und in welcher Form dieser abgegolten wird. Um alle drei Ebenen des Supports abdecken zu können, sollen bei Bedarf und mindestens einmal pro Jahr alle Geräte durch eine externe Fachperson geprüft und aktualisiert werden.» Auch wenn bei der Beratung des Investitionskredits noch nicht klar war, in welcher Form der Support für die Lehrpersonen abgegolten werden soll, ist doch schon festgestanden, dass ein Teil des Supports intern übernommen werden soll. Die Formulierungen in der Rechnung suggerieren da meiner Meinung nach allerdings etwas anderes. Ebenfalls steht die Frage im Raum, ob die erwähnten drei Supportebenen genügend abgedeckt werden. Laut der Rechnung sind ab 2015 keine Dienste für externe Fachpersonen mehr in Anspruch genommen worden, obwohl mindestens einmal pro Jahr eine Überprüfung und Aktualisierung vorgesehen gewesen wäre. Meine Frage: Aus welchen Gründen sind die Leistungen nicht in Anspruch genommen worden? Werden sie einfach nicht mehr benötigt? Was ist da der Punkt? Und auch intern wird der Support momentan nicht in dem Mass gewährleistet, wie es laut Bericht von 2013 geplant gewesen wäre. In der Rechnung ist von zwei speziell ausgebildeten Lehrpersonen die Rede, während ursprünglich mindestens zwei pro Standort vorgesehen gewesen wären. Sind da noch weitere Schulungen in Planung?

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Henry Vogt möchte gern wissen was die Ausbildungskosten für die zwei Lehrpersonen waren die sich jetzt um den Support kümmern. Die Antwort ist: Ich weiss es nicht; und wenn man die Frage nicht spontan stellen, sondern sie 48 Stunden vorher einreichen würde, dann wüsste ich heute eine Antwort. Punkt. Aber gern kläre ich es ab und stelle es dann zu.

Frau Melina Schellenberg will wissen, wie jetzt der Support sichergestellt ist, und ob er nicht in dem Mass gewährleistet werden müsste, wie es im alten Bericht aus dem Jahr 2013 vorgesehen war. Ich darf feststellen, der Support ist gewährleistet und man darf auch innert sechs Jahren schlauer werden. Fakt ist, dass wir aktuell gut aufgegleist sind mit den zwei Lehrpersonen, die den Support sicherstellen. Diese machen das in hervorragender Weise und es ist schön zu wissen, dass zwei ausreichen. Die Reduktion auf zwei Personen ist keine Sparmassnahme, sondern es geht so auf, auch über die mehreren Schulstandorte hinweg. Zwei Personen bei drei Schulstandorten ist offenbar möglich. Wenn es nicht möglich wäre, würden wir einfach eine dritte Person einbinden. Extern brauchen wir niemanden, weil wir in der IT-Abteilung der Gemeindeverwaltung genügend Know-how haben. Also so, wie es jetzt aufgegleist ist, stimmt es für uns. Und wenn es einmal nicht mehr stimmig wäre, würden wir es wieder anpassen.

Markus Gruber, Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich Frage den Rat an, ob abschnittsweise Beratung des Berichts gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir ...

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Du warst mir zu schnell. Ich muss doch noch eine Frage stellen, damit alle darüber informiert sind, was dahintersteht. Es betrifft S. 4, im unteren Teil, «Begründung der Abweichungen». Es ist ja toll, wenn so ein Papier mit einem positiven Resultat abschliesst. Es heisst da aber, dass diese speziell ausgebildeten Lehrpersonen «in Form von Zusatzlektionen (Lektionenbuchhaltung) entschädigt werden». Damit es alle wissen, muss ich einfach die Frage in den

Raum stellen: Das heisst also, wenn diese Leute einen Einsatz haben, sei es spontan oder regelmässig, stehen sie nicht in der Klasse, und dann braucht es eine Stellvertretung. Das heisst, die Kosten gehen eben dann statt auf dieses Konto auf das Konto der Bildung. Sehe ich das richtig?

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Es ist immer gut, wenn man eine Schulratspräsidentin im Rücken hat, die besser informiert ist als der ressortverantwortliche Gemeinderat. Die Abgeltung dieser Stunden erfolgt über den sogenannten Schulpool. Dieser ist kantonal einheitlich geregelt. Er wird gespiesen mit einem fixen Franken-Betrag pro Klasse und kann dann eben von den einzelnen Gemeindeschulen eingesetzt werden im Rahmen ihrer Bedürfnisse. Dieser IT-Support beispielsweise wird über diesen Schulpool, bzw. -fonds, wie man es eigentlich nennen müsste, finanziert.

Markus Gruber, Präsident: Es hat keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zum Antrag des Gemeinderats, Seite 5.

Abstimmung

Antrag des Gemeinderats

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat:

1. Die Schlussrechnung für die Einführung ICT an der Primarstufe Allschwil von CHF 436'253.98 wird genehmigt

://

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Schlussabstimmung

://

Das Geschäft wird einstimmig als Ganzes abgeschlossen.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 3

Bericht des Gemeinderates vom 27.03.2019, zum Postulat der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 23.09.2016, betreffend Verwendung Fonds Parkplatzersatzabgabe
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 4314 / A

Christoph Morat, Gemeinderat: Der Gemeinderat hat Ihnen in seinem Bericht weitgehend die Antworten auf die richtig erkannten Fragen der KBU präsentiert. Vor allem möchte ich in einem ganz kurzen Speech auf den § 107 Abs. 4 des Raumplanungs- und Baugesetz hinweisen. Dieser kommt hier zum Tragen, weil die Gemeinde Allschwil es nicht als sehr zweckmässig ansieht, ein eigenes Reglement zu diesem Fonds aufzustellen. Dort wird abgehandelt, dass Erschliessung, Bau, Unterhalt und Betrieb von öffentlichen Parkplätzen mit Geldern aus diesem Fonds unterstützt werden kann. Erlauben Sie mir noch ein kurzes Wort zum Coop Letten. Wir sind mit dem Besitzer der Liegenschaft, der BIGE-Immobilien AG, in Kontakt getreten und erhielten dort leider die Antwort, dass eine längerfristige Nutzung für die Allgemeinheit leider nicht möglich sei aufgrund von bestehenden Verträgen. Es ist aber so, dass man ja im damaligen Quartierplan festgehalten hat, dass bei Events im Saalgartenhof eine Nutzung dieser Parkplätze in den Abendstunden, nach Ladenschluss durchaus möglich ist, und das hat bis jetzt auch noch nie zu Problemen geführt. Ergänzend dazu kann man vielleicht auch noch sagen, dass es noch zwei Parkplätze von Coop-Läden hat – im Dorf und am Lindenplatz – bezüglich derer wir am abklären sind, was möglich ist. Beim Lindenplatz werden diese Verhandlungen innerhalb des Projekts Umgestaltung Lindenplatz wichtig, weil der Parkplatz dort eine relativ wichtige Stellung einnimmt, wenn man den Lindenplatz so bauen will wie das im Vorschlag der Jury vorgesehen ist. Im Dorf haben wir noch etwas mehr Zeit. Dort hat der Kanton erste Ideen für eine Vorstudie gefasst, und der Gemeinderat hat ja in seinen Leitbildmassnahmen die Belegung des Dorfplatzes in den nächsten Jahren eingerechnet. An beiden Orten ist eine Beteiligung möglich, ist aber leider auch noch Verhandlungssache mit den Grundeigentümern. Das wären meine kurzen

Ausführungen zur Antwort und ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats auf Seite 6 zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Markus Gruber, Präsident: Ich frage den Rat an, ob das Eintreten bestritten ist. – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur allgemeinen Beratung. Die Diskussion ist eröffnet.

Allgemeine Beratung

Andreas Bärtsch, Präsident der Kommission für Bau und Umwelt: Die KBU hat den Bericht studiert und in einer Sitzung kurz beraten. Wir verdanken den ausführlichen Bericht und stellen, wie Christoph Morat, fest, dass unsere Fragen beantwortet sind. Zusätzlich haben wir festgestellt, dass das Gefühl der Kommission bestätigt wurde, dass der Parkplatzfonds bis jetzt eher ein Mauerblümchendasein genossen hat. Das Ziel mit dem Vorstoss der Kommission ist erreicht worden, nämlich den Fonds wieder einmal ein bisschen ins Bewusstsein zu rufen, damit er auch genutzt wird. Wir können uns mit dem Vorgehen der Gemeinde einverstanden erklären, dass man jetzt nicht in Aktivismus verfällt, sondern von Fall zu Fall überprüft, was Sinn macht; und wir finden es auch richtig, dass man jetzt nicht noch ein starres Reglement erarbeitet, sondern der Verwaltung einen gewissen Spielraum lässt, um das Geld wirklich zweckgebunden und zielgerichtet einzusetzen. Natürlich möchten wir Bestrebungen unterstützen, dass es nicht nur auf Konzept- und Abklärungsebene bleibt, sondern dass man in Kürze auch einmal über wirkliche und konkrete Umsetzungen von Beiträgen aus dem Fonds hören kann, wenn der Gemeinderat darüber informiert. In diesem Sinn folgen wir dem Antrag des Gemeinderats, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Markus Gruber, Präsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich frage den Rat an, ob abschnittsweise Beratung des Berichts gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass die Beratungen über das Geschäft 4314/A abgeschlossen sind. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats, Seite 6 des Berichts.

Abstimmung

Antrag des Gemeinderats:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

1. Das Postulat 4314 wird als erledigt abgeschrieben.

://:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Schlussabstimmung

://:

Das Geschäft wird einstimmig als Ganzes abgeschlossen.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 4

Interpellation von Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion, vom 16.10.2018,
betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung EuroAirport Basel-Mulhouse
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann, Geschäft 4414 / A

Markus Gruber, Präsident: Ich frage den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden ist, ob er das Wort wünscht oder der Gemeinderat zuerst das Wort haben soll.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich nehme das Wort, und zwar möchte ich mich wirklich ganz kurz fassen. Die Antwort auf die Interpellation hat aus meiner Sicht mehrere Mängel. Ich erwähne drei. Der erste besteht darin, dass man in der Antwort das macht, was mir auch immer passiert, nämlich zu

glauben, was die Verantwortlichen sagen. Es ist aber nicht so. Ich kann das nachweisen. Der Flughafen lügt und die anderen Verantwortlichen beim BAZL stehen dem nicht unbedingt sehr viel nach. Es gibt zwei Arten, mit der Wahrheit umzugehen. Die eine ist, sie nicht zu sagen. Die andere ist zu lügen. In diesem Bereich bewegen sich die Verantwortlichen. Das sage ich in aller Deutlichkeit, weil ich es scheusslich finde und keine Grundlage. Der zweite Mangel, den ich feststelle, ist – und in diese Falle bin ich auch immer getappt – dass man anfängt, Lösungsvorschläge zu machen. Es ist nicht unsere Aufgabe und wir sind auch nicht fachkompetent und umfassend verantwortlich für Lösungen. Wir müssen Forderungen stellen. Wir müssen sagen: Wir wollen keinen zusätzlichen Lärm mehr, eher weniger. Wir wollen nicht mehr viel Emissionen, wir wollen weniger. Und wir wollen Sicherheit. Macht das! Das Dritte ist – und damit leite ich gerade über zu den dringlichen Postulaten – dass man nicht vor allem schreibt, sondern direkt kommuniziert mit Augenkontakt. Sich einladen lassen vom Regierungsrat Baselland, sich einladen lassen von Regierungsrat Basel-Stadt und sich einladen lassen vom Bundesrat, und sagen, was Sache ist. Was Sache ist in Allschwil, und was wir in Allschwil haben wollen.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Es entspricht gar nicht meiner Art und Weise, überhaupt jemanden per se der Lüge zu bezichtigen, auch wenn diverse Leute, die sich intensiver mit der Materie auseinandergesetzt haben, wissen, dass Wahrheit nicht gleich Wahrheit ist und dass es verschiedene Auslegungen und Interpretationen gibt. Insofern als natürlich nicht alle Stellen das Gleiche sagen und das gleiche Wissen teilen und haben, gebe ich Ueli Keller natürlich recht. Es ist unschön. Trotzdem, es ist nicht meine Art und Weise, so vorzugehen. – Dass wir keine Lösungen suchen sollen – das kann man so sehen. Ich sehe es anders. Wenn man eine Lösung vorschlägt, hat man mindestens schon einmal einen Teil dazu beigetragen. Ich bin gern konstruktiv unterwegs. Aber einfach eine Forderung zu stellen, wenn man gar nicht unbedingt forderungsstellungsberechtigt ist, ist eben ein schwieriger Ansatz. Darum ist es ein gangbarer Weg zu sagen, wie man es machen könnte. – Nicht nur schreiben, sondern direkt kommunizieren: Ja, sehr gern. Damit rennst du offene Türen ein. Ich werde später nochmals darauf zurückkommen, wie es genau mit den Einladungen aussieht.

Vorerst nochmals zurück zur Interpellation und auch zur Antwort des Gemeinderats. Das Thema Fluglärm ist in Allschwil ganz klar ein Dauerbrenner. Das lässt sich nicht wegdiskutieren oder marginalisieren. Das ist auch gar nicht die Absicht. Gefühlt hat sich aber auch die Intensität in den letzten zwei Jahren deutlich verstärkt, sowohl auf politischer Ebene als auch auf akustischer Ebene am Himmel, und auch auf akustischer Ebene aus der Bevölkerung heraus. Das widerspiegelt sich aber auch in der Arbeit der Gemeinde, die gemacht wurde. Ein Blick auf die Homepage spricht Bände, man kann dort nachsehen, in wie vielen Fällen wir bereits etwas getan und unternommen haben. Die zentrale Forderung des Interpellanten ist es, eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu verlangen. Der Gemeinderat hat das bereits 2016 und 2018 schon so verlangt. Und, wie Sie aus den Ausführungen sehen können, ist der Gemeinderat auch gewillt, diese Umweltverträglichkeitsprüfung ein weiteres Mal zu fordern. Das tun wir in Form einer Petition. Ich bitte, den Text aufzulegen, der zum Teil schon ausgeteilt wurde. [Text wird aufgelegt.] Der Gemeinderat bekennt sich dazu, eine Petition zu starten. Er erachtet das auch als ein relativ starkes Mittel, weil die Bevölkerung einbezogen werden soll. Was wird gefordert? Der direkte Adressat ist der Regierungsrat Baselland. Gefordert werden konkret, dass aufgezeigt werden soll, wie man auf das BAZL und auch auf den EAP Einfluss nehmen kann, um die UVP zu bekommen. Und nicht nur das. Wir fordern selbst vier weitere Punkte, die Sie hier genau nachlesen können, nämlich: Eine fundierte Lärmschleppanalyse, endlich den Lärmbelastungskataster zu aktualisieren, den Lärmvorsorgeplan umfassend und vor allem unter Einbezug der Fluglärmbelastung auf schweizerischem Territorium zu überarbeiten und öffentlich aufzulegen und, wie schon gesagt wurde, als Kernforderung die UVP beim Infrastrukturprojekt Bahnanschluss und, ganz klar auch, Nachtflugsperrung von 23 bis 6 Uhr als weiteres zentrales Element, das bereits x-mal gefordert worden ist. Mit dieser Petition erachtet der Gemeinderat auch eine Aufgabe aus dem Leitbild als umgesetzt, nämlich dass man versucht, konkrete Massnahmen ergreifen zu können, die in den Möglichkeiten des Gemeinderats stehen. Unser Ziel ist es, ganz viele Unterschriften zusammenzubekommen, sodass wir mit diesen Unterschriften im Herbst nach Liestal gehen und uns vom Regierungsrat einladen lassen können, um diese Unterschriften zu übergeben – auch der Einwohnerrat ist herzlich eingeladen, sich an der Unterschriftensammlung zu beteiligen. Diese Petition gibt es nicht nur als Riesenpapier für Printmedien, sondern es wird sie auch als Online-Version geben, zum Herunterladen von der Gemeinde-Homepage und Ausdrucken. Und es ist auch daran gedacht, eine Online-Version bereitzustellen, die online unterschrieben werden kann. Das Ziel ist also klar. Wir geben alle miteinander Vollgas, sammeln so viele Unterschriften wie nur möglich, füllen einen grossen Rucksack, mit dem wir beim Regierungsrat vorstellig werden können. Und ich bin sicher, dass gleich beim Start der neuen Legislatur, im Herbst, der Zeitpunkt ist, um für die nächsten

paar Jahre Einfluss und ein Bedürfnis geltend zu machen. Ich danke fürs Mitmachen und bitte um Unterstützung.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich finde es gut, dass der Gemeinderat anfängt, auf die Hinterbeine zu stehen. Eine Petition hat es übrigens schon einmal in Binningen gegeben mit 8'000 Unterschriften. Aber es hat hinterher nicht weniger Flugverkehr gegeben. Das ist ein wenig das Problem. Aber trotzdem. Ich möchte meine Aussage von der Lüge nicht einfach so kalt im Raum stehen lassen. Zwei Beispiele: Das eine – und es ist für Allschwil sehr relevant – steht im Zusammenhang mit dem neuen Führungssystem der Lufttroute und betrifft eine Verschiebung derselben. Sie wurde um einen Kilometer nach Süden verschoben und liegt jetzt voll über Allschwil. Der EAP streitet das ab. Es ist aber bewiesen. Eine zweite Unwahrheit, die das BAZL verbreitet hat und immer wieder verbreitet, ist, dass es besser werde mit dem Lärm. Es herrsche weniger Lärm. Zugleich gibt das BAZL bekannt, dass die Lärmwerte gestiegen sind, insbesondere in den sensiblen Zeiten. Das wollte ich doch noch sagen, damit mein Ruf nicht total ruiniert ist. Und im Übrigen kommen wir ja wahrscheinlich noch im Zusammenhang mit den dringlichen Postulaten auf weitere Fragestellungen.

Markus Gruber, Präsident: Diskussion findet statt, wenn kein Gegenantrag gestellt wird. Wird ein solcher gestellt? – Das ist nicht der Fall.

Diskussion

Henry Vogt, SVP-Fraktion: Ich finde es bewundernswert, wie intensiv Ueli und Julia sich im das Thema kümmern und sich damit beschäftigen. Diese Ausdauer muss man haben. Ich finde es auch bewundernswert, wie unser Gemeinderat Philippe Hofmann sich teilweise verteidigt und sich teilweise auch einsetzt, jetzt auch mit dieser Petition, die wirklich Sinn macht. Trotzdem kommt es mir in den letzten Jahren so vor, dass hier David gegen Goliath kämpft. Nur mit dem Unterschied, dass wir keine Steine in der Schleuder haben. Und was ich auch sagen muss angesichts drei weiterer Vorstösse, die wir vorliegen haben: Man muss auch ein wenig vorsichtig sein im Hinblick auf Übersättigung bei uns und auch in der Bevölkerung. Ich habe einen anderen Vorschlag, nebst dem Ganzen, das wir hier machen. Wir haben sieben neue und alte Landräte. Das sind knapp 10 Prozent des Landrats von Baselland. Wenn parteiübergreifend alle gleicher Meinung und einverstanden sind mit dem Ganzen, was du machst, Ueli, wieso gehen wir nicht als weiterer Weg mit dem Landrat nach Liestal und schauen, dass wir dort die Parteien überzeugen und über den Kanton etwas machen können? Das wäre mein Vorschlag.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Kurz zum Landrat: Wer morgen an die Sitzung geht, weiss, dass diverse diesbezügliche Vorstösse besprochen werden. Gerade zum Thema Flugverbindungen wird die Familie Kirchmayr auch wieder diverse Vorstösse eingeben. Also ich glaube, auch der Landrat ist sich des Problems bewusst, und sobald es um Fluglärm geht, sind alle sieben Landräte auch recht geschlossen.

Ich habe noch ergänzende Fragen und Bemerkungen zum Bericht. Auf S. 4, 2. Absatz vermerkt der Gemeinderat, dass bereits 2016 die Forderung nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung aufgestellt worden sei. Punkt. Es steht da nicht weiter, an wen die Forderung gestellt wurde, ob es eine Antwort gab und wie der Gemeinderat darauf reagiert hat. Das einzige, was man erfährt, ist, dass die Forderung letztes Jahr noch einmal gestellt wurde. Auch dort erfährt man nicht, wie es weiterging.

Dem Ende des Berichts kann der Einwohnerrat entnehmen, dass jetzt die Petition gestartet wird, und es heisst, der Gemeinderat sei «nun aber bereit ...». Was heisst dieses «nun»? War er früher nicht bereit, etwas zu machen? Er hat ja recht viel schon probiert. Bis jetzt hat der Gemeinderat immer probiert, möglichst breit, d.h. mit dem Gemeindeverbund, zu agieren, und jetzt hat man plötzlich eine Strategieänderung, indem man sagt, das Gemeinsame hat nicht gefruchtet, jetzt macht man wieder etwas Eigenes. Wieso hat man z.B. die Petition nicht gerade im Gemeindeverbund lanciert? Das Ziel, das man hat, ist, wie wir gehört haben, möglichst viele Leute zu erreichen, damit es ein möglichst grosses Gewicht erhält. Da hätte man es doch besser dort im Verbund gemacht, wo alle Gemeinden vertreten sind, dann hätte man dieses Ziel besser erreicht. Wieso dieser Switch?

Dann habe ich irgendwie das Gefühl von zwei Gesichtern. Wenn ich den Bericht lese, ist das etwas anderes als das, was wir heute gehört haben. Das Votum war sehr kämpferisch, aber der Bericht ist eher ernüchternd. Wenn man den Schluss auf S. 5 liest: «Das alles sind Forderungen, die der Gemeinderat bereits des Öfteren erhoben hat. Aber die Petition ist eine weitere Möglichkeit, diesen

Forderungen Nachdruck zu verleihen. Der Gemeinderat wird periodisch beim Regierungsrat nachfragen, wann mit der Beantwortung zu rechnen ist.» Geht es dem Gemeinderat hier darum, eine Beantwortung zu bekommen, oder geht es darum, dass die Massnahmen umgesetzt werden? Innen heisst es: «Wir wollen...», und hier: Es wäre schön, wenn wir eine Antwort haben in drei Monaten. Oder wir haben hier drin auch auf das Engagement von Ueli Keller hin eine Resolution verabschiedet mit sehr vielen dieser Forderungen und haben eine dicke Antwort vom Regierungsrat erhalten. Und da möchte ich gern feststellen, was erhofft sich der Gemeinderat mit dieser Petition? Eine andere Antwort? Für mich kommt das ganze ein bisschen darauf hinaus, das ist eine Riesensache, wir wissen nicht recht, wie weiter, es ist wie eine Hoffnungslosigkeit, dass man diese Petition startet, weil sie das einzige Mittel ist. Das Gefühl kommt bei mir auf, aber ich wäre sehr froh, wenn der Gemeinderat das beschwichtigen könnte und wenn er sagen könnte: Nein, wir wollen da wirklich etwas bewegen.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Bitte Ueli gib mir einmal diesen Beweis. Ich warte schon lange auf den effektiven Beweis, dass das ERNAF deutlich nach Süden verschoben ist. Die geflogenen Routen und was auch vom EAP akzeptiert wird, das ist genau der Knackpunkt. Es gibt Karten, die das darstellen. Wir haben im Rahmen des GVF auch schon herausgefunden, dass diese Karten nicht die territorialen Wahrheiten abbilden. Andererseits akzeptiert der EAP schlicht nur das, was er selber herausgibt, und nicht das, was andere Leute ihm bringen. Das ist immer wieder ein Problem, das in der Konfrontation mit den Leuten dort, mit dem Direktor und anderen, moniert wurde. Aber wenn man es mir geben kann, damit ich es schwarz auf weiss belegen kann, tue ich das gern.

David gegen Goliath – das ist eine wunderbare Metapher. Tatsächlich sind wir noch etwas kleiner als David, und Goliath noch etwas grösser. Es ist wirklich so, wir sitzen als Gemeinde Allschwil an einem sehr kurzen Hebel. Aber wir versuchen trotzdem, alles Möglich auszuschöpfen, was machbar ist. Darum auch diese Petition als möglichst starkes Zeichen aus der Bevölkerung. Dass man im Kanton via Landrat geht, ist auch gut und recht. Diese Systematik unterstützt der GVF auch, mit anderen Landräten aus anderen Gemeinden. Der Punkt ist: Man sieht, diese Voten werden zum Teil ohne Gegenstimmen an die Regierung überwiesen – aber ohne Reaktion. Das ist eben auch eine Tatsache im System Zusammenarbeit Landrat – Regierungsrat. Und zu Etienne: Das mit der Forderung aus 2016, das alles zu erklären, sprengt jetzt den Rahmen. Damit ich das fundiert und richtig machen kann, bitte ich darum, diese Auskunft später geben zu dürfen, damit ich wirklich genau zeigen kann, was passiert ist und welche Resultate sich ergeben haben. Ich muss das zusammentragen. Wiese wurde die Petition nicht mit dem GVF gemacht worden? Ganz einfach: Dort sind nicht alle bereit, das zu tragen. Und wegen dem Schreibstil: Ich meinte immer, ich sei der Germanist, der auf den einzelnen Wörtern herumhackt, aber ich habe hier mein Pendant gefunden. «Nun endlich ...» ja, das hätte man besser schreiben können. Es geht aber nicht um das «nun», sondern darum, was der Gemeinderat erwartet. Er erwartet wie gesagt, dass ihm der Regierungsrat aufzählt, welche konkreten Schritte eingeleitet werden können, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Und dass die Antwort in drei Monaten vorliegen soll, ist eine sehr sportliche Forderung, dessen sind wir uns bewusst. Und darum auch die Versicherung, dass, wenn sie in drei Monaten nicht da ist, wir periodisch nachfragen werden, bis sie dann da ist. Aber das Ziel ist nicht nur, dass eine Antwort kommt, sondern dass Massnahmen aufgezeigt werden, in unserer Formulierung «konkrete Schritte», und dass auch deren Umsetzung erfolgt.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Kurze Frage: Wie war das bei David und Goliath? Wer hat gewonnen?

Mehmet Can, SP-Fraktion: Ich gehe jetzt nicht auf diese Frage ein. Aber ich habe eine andere Frage: Ist das nicht viel mehr eine Bundesangelegenheit? Wieviel können wir wirklich ausrichten? Wieviel Macht haben wir da?

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Jetzt ist die Büchse der Pandora endgültig geöffnet. Jetzt könnten wir noch mindestens bis 22 Uhr über Macht und Möglichkeiten diskutieren. Wir machen es nicht, keine Angst. Ich sage nur so viel: Der EAP Basel ist ein binationaler Flughafen auf französischem Boden nach französischem Recht. Und ich stelle damit die Frage, in wie vielen Wörtern jetzt die Gemeinde Allschwil vorgekommen ist. Aufmerksame Zuhörer haben gemerkt: null und gar nicht. Darum sind wir ein David. Der David hat wohl die Schlacht gewonnen, das stimmt. Aber die Auswirkungen, die daraus entstanden, waren für David und Davids Söhne verheerend. Ja, es ist so, wir haben saumässig kurze Spiesse. Darum ist es auch wahnsinnig schwierig, konkret etwas machen zu können. Vorhin stand die Idee im Raum, wir sollen uns einladen lassen. Sicher. Wir tun das auch. Es gibt Treffen, es gibt geplante Treffen und Einladungen, die hinausgegangen sind an Leute vom BAZL, vom Regierungsrat. Wir haben an einer Vernehmlassung der französischen Regierung teilgenommen, bezüglich des plan

de bruit de l'environnement. Was passiert? Man bekommt einen Bericht des Präfekten in Frankreich, in dem es einfach heisst: Dankeschön, wir haben es umgesetzt. Ohne irgendwie auf unsere Einlassungen einzugehen. Der Plan wurde so umgesetzt wie von der französischen Regierung angedacht. Dann schreiben wir dem BAZL, das könne doch wohl nicht sein, sie seien doch wohl auch zuständig. Das BAZL schreibt zurück: «Ja, das ist schön und recht; toll, haben Sie das gemacht; wir haben uns auch vernehmen lassen und hatten nichts zu beanstanden, und darum ist dieser Plan umzusetzen.» Punkt. Ende. Das Pendant des BAZL auf französischer Seite heisst DGAC und weil es nach französischem Recht geht, ist das DGAC immer federführend, was die Lufthoheit betrifft. Das ist jedenfalls zurzeit mein Kenntnisstand. Ich hoffe, diese Ausführungen sind nicht zu fatalistisch. Aber mehr möchte ich jetzt nicht gross ausführen.

Markus Gruber, Präsident: Die Diskussion ist abgeschlossen. Die Interpellation gilt als beantwortet und wird als erledigt abgeschrieben. Es gibt keine Abstimmung.

Wir kommen zu den dringlichen Postulaten, und zwar zur Frage über deren Überweisung.

Geschäft 4458, Dringliches Postulat «Aneluege und luege, dass gluegt wird ... vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (Flugverkehr I).

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich versuche, es wieder kurz zu machen. Nachdem der Gemeinderat die Postulate ja als dringlich entgegengenommen hat, nehme ich an, er will sie auch bearbeiten. Das ist ja nicht einfach nur theoretisch. Und wenn er sie in dem Sonn bearbeiten würde – ich nehme jetzt alle drei zusammen –, wie sie geschrieben sind und wie ich es auch mündlich zum Ausdruck gebracht habe, nämlich «aneluege und luege, dass gluegt wird», also dass man denen in die Augen schaut *und luegt, dass si luege*, dann bin ich zufrieden und dann müssen wir nicht weiter diskutieren. Und wenn es in den Zeitlimiten geschieht, die ich gesetzt habe – ich habe von der FDP etwas gelernt, nämlich dass man Zeitlimiten setzen muss, damit etwas innert nützlicher Frist bearbeitet wird – dann bin ich auch zufrieden. Und wenn ich etwas zum guten Gelingen beitragen kann, dann tue ich das unterwegs gerne.

Markus Gruber, Präsident: Ich frage den Gemeinderat an, ob er alle drei Postulate entgegennehmen möchte.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Wir nehmen sie entgegen. Was die Zeitlimiten angeht, im einen Fall September 2019, bei den beiden anderen Oktober 2019, so berufen wir uns auf die Mehrheit und peilen Oktober an. Ziel ist aber auch, dass im Herbst ein Treffen mit der Regierung stattfindet, insbesondere unter Berücksichtigung der neuen Legislatur im Kanton Baselland.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich hatte mir natürlich auch bei diesem September etwas überlegt. Im Regierungsrat Baselland ist es ja so, dass es viele Anträge und Vorstösse gibt im Zusammenhang mit dem Flugverkehr. Und der Regierungsrat ist jetzt in dem Stadium, dass er diese als ernsthaft betrachtet, sie aber eigentlich immer abschreiben möchte, zum Teil auch mit Unterstützung von Allschwiler Landräten – nicht allen sieben, aber einzelnen. Und da wäre es schon günstig, wenn man wirklich und dringlich Druck machen könnte, dass es so nicht weitergehen kann.

Markus Gruber, Präsident: Ich frage den Rat an, ob es einen Gegenantrag gibt. Das ist nicht der Fall. Somit ist das Geschäft 4458, Dringliches Postulat «Aneluege und luege, dass gluegt wird ... vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (Flugverkehr I) von Ueli Keller, Grüne, überwiesen. Ebenso sind überwiesen das Geschäft 4459, Dringliches Postulat «Aneluege und luege, dass gluegt wird ... vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (Flugverkehr II) von Ueli Keller, Grüne; und Geschäft 4460, Dringliches Postulat «Aneluege und luege, dass gluegt wird ... vom schweizerischen Bundesrat (Flugverkehr III) von Ueli Keller, Grüne.

Es ist 21.20 Uhr und ich schliesse die Sitzung. – Ich bin gerade darauf hingewiesen worden, dass Traktandum 5 eine Entgegennahme ist. Somit macht es Sinn, dies noch zu behandeln.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 5

Postulat von Rolf Adam, CVP-Fraktion, vom 23.01.2019, betreffend
Toiletten beim Schiessstand Mühlerain/Plumpi während den
Sommer- und Herbsttagen öffentlich zugänglich machen
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt, Geschäft 4438

Markus Gruber, Präsident: Der Antrag des Gemeinderats lautet Entgegennahme. Gibt es einen
Gegenantrag? – Das ist nicht der Fall. Somit ist auch dieses Postulat überwiesen.

Es ist jetzt 21.12 Uhr und ich schliesse die Sitzung.

ENDE DER SITZUNG 21.12 UHR